

- 4.3 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
- 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 17/SVV/0622
Fraktion DIE LINKE
SBV, HA
- 4.5 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff
Vorlage: 17/SVV/0621
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.6 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
Vorlage: 17/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
- 4.7 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Fraktion CDU/ANW
SBV, FA, KOUL, HA
- 4.8 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, FA, KOUL, HA
- 4.9 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands
Vorlage: 17/SVV/0720
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
SBV, FA, KOUL, HA
+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17
+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17
- 4.10 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0721
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
HA
+ Ea Fraktionen CDU/ANW, SPD vom 12.09.17
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 31. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 21.06.2017 und 19.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift zur 29. öffentlichen Sitzung vom 21.06.2017 des Ausschusses für Finanzen wird mit fünf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung bestätigt.

Die Niederschrift der 30. Sitzung vom 19.07.2017 wird mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Heuer informiert zur vorliegenden Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 4.2 „Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO“, Drucksache 17/SVV/0717, beantragt die Fraktion Die Linke Rederecht für Frau Schweers.

Auf Wunsch der FDP, die für die heutige Sitzung sowohl die ordentlichen als auch stellvertretenden Mitglieder entschuldigt hat, soll der Tagesordnungspunkt 4.5 „Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff“, Drucksache 17/SVV/0621 zurückgestellt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schüler, bittet um Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4.6 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk“, Drucksache 17/SVV/0715, da von Seiten der Verwaltung das Signal gekommen sei, man erarbeite noch ein Konzept.

Die Fraktion DIE ANDERE kündigt zum TOP 4.9 „Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes“, Drucksache 17/SVV/0720 einen Änderungsantrag an.

Herr Finken, Fraktion CDU/ANW, bittet um Zusammenlegung und gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4.7, 4.8 und 4.9.

Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner erläutert zunächst, dass die heutige Information zur Haushaltslage etwas anders ausfällt als normalerweise im Ausschuss üblich.

Im Vorfeld der heutigen Ausschusssitzung wurden vom sachkundigen Einwohner Herrn Hermannek Fragen an die Verwaltung gestellt, auf die er im Rahmen des TOP 3 mit eingehen wird. Herr Exner führt aus, dass Herr Hermannek insbesondere darum gebeten hatte, dass die Verwaltung auf den kürzlich im August 2017 veröffentlichten Finanzreport der Bertelsmann Stiftung eingeht. Ferner bat Herr Hermannek u. a. um Stellungnahme zu Themen wie: Steuereinnahmen der Landeshauptstadt - im Vergleich mit anderen Städten; Möglichkeiten der Erhöhung von Gewerbesteuereinnahmen oder Einkommensteuersteigerungen und den daraus resultierenden Konsequenzen und Folgekosten.

Herr Exner dankte Herrn Hermannek für diese Fragestellungen, da durch diese die gesamten Themen noch tiefgründiger als bisher im Finanzausschuss angesprochen und diskutiert werden können sowie dadurch die Möglichkeit besteht, einen bundespolitischen Vergleich für die Landeshauptstadt Potsdam zu ziehen. Die Ausführungen von Herrn Exner werden der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Herr Hermannek dankt Herrn Exner für seine Ausführungen und der sehr guten Darstellung. Für ihn wurde insbesondere deutlich, wie wichtig es ist, dass die Stadt verstärkt Unternehmen ansiedeln sollte, die kontinuierlich Gewerbesteuer erbringen.

Weitere Nachfragen bestehen nicht. Herr Heuer dankt Herrn Exner und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Sitzungskalender 2018****Vorlage: 17/SVV/0675**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und Ortsbeiräte

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt nach, ob Änderungswünsche bestehen. Es werden keine vorgetragen. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung der DS 17/SVV/0675.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die
Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer
Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

Vorlage: 17/SVV/0717

Fraktion DIE LINKE

FA (ff), B/Sp.

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erklärt, dass für den Tagesordnungspunkt Rederecht für Frau Schweers, AWO Potsdam, beantragt wurde. Dagegen erhebt sich von Seiten der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen kein Widerspruch. Er erteilt Frau Schweers 5 Minuten Redezeit.

Frau Schweers geht in ihrem Statement auf das ursprüngliche Prinzip, die Initiative, die hinter der Idee des kostenlosen Frühstücksangebotes der Spirellibande steht, ein. Sie erklärt, dass das Projekt mit zum Teil ehrenamtlichen Engagement und mit Hilfe von Spenden erfolgreich ins Leben gerufen werden konnte. Das von der Stadt eingeführte Modellprojekt „Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen der Stadt Potsdam“ ist nicht mit dem AWO Modell vergleichbar. Das AWO Modell sei ein ausgefeiltes System, bei dem Eltern, Ehrenamtliche, 400-Euro Mitarbeiter zusammen Hand in Hand arbeiten. Das Modell der Stadt sieht hingegen einen Caterer vor, der erst in der ersten Hofpause Frühstücksbeutel austeilt. In ihren Augen viel zu spät. Es besteht ein qualitativer Unterschied der beiden Programme. Frau Schwere betont, dass das AWO Modell auch einen pädagogischen Ansatz zur gesunden Ernährung umfasst. Hinzukommt laut Frau Schweers, dass die AWO seit Einführung des Stadtmodells nunmehr einen starken Spendenrückgang zu verzeichnen hat, da bei einer Vielzahl der Sponsoren der Eindruck entstanden sei, die Stadt würde generell für die Finanzierung des kostenlosen Frühstücks aufkommen. Ebenso sei ein Qualitätsproblem feststellbar im Modell der Stadt. Frau Schwere erklärt abschließend, dass es bereits diesbezüglich ein Gespräch mit der zuständigen Beigeordneten Frau Aubel und der zuständigen Fachbereichsleiterin Frau Rademacher gab.

Herr Heuer dankt Frau Schweers für die Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion wird darauf eingegangen, dass es nicht zu einer Konkurrenz zwischen beiden Modellen kommen darf. Frau Rademacher, Fachbereichsleiterin Schule und Sport, erläutert in dem Zusammenhang nochmal die Entstehung des Stadtmodells und führt aus, dass zunächst 12 Schulen modellhaft ausgewählt wurden. Nun kommt es darauf an, das auszuwerten und verschiedene Optionen zu klären.

Herr Schüler geht auf den Kerngedanken des städtischen Modellprojektes ein. Das AWO Modell war seiner Zeit als gut laufendes Projekt der Anstoß für das städtische Modellprojekt. Man wollte vor dem Unterricht ein kostenloses Frühstück

austeilen. In der Folge wird um die Zeiten der Frühstücksversorgung beim Modellprojekt diskutiert, ob vor oder nach der ersten Stunde. Es wird diskutiert, ob eine Lösung gefunden werden kann, die nicht Sache der Schulleitungen oder Schulverwaltung ist. Frau Rademacher führt aus, dass die Rückmeldungen der Schulleiter bislang sehr unterschiedlich waren, was das Interesse an einem solchen Projekt betrifft.

Herr Heuer erläutert, dass es nicht der Ansatz der Stadtverordneten war, das Modell der Spirellibande 1:1 auf alle Schulen zu übertragen. Die Intention war vielmehr, sich auf Sozialräume der Stadt zu konzentrieren, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht und es dort gezielt einzusetzen. Ziel war die Kinder, die kein Frühstück bekommen, mit diesem zu versorgen, vor dem Unterricht und gleichzeitig die Eltern zu sensibilisieren. Es stellt sich die Frage, ob nicht falsche Anreize gesetzt werden. Zudem fragt er, wie der Mittelabfluss derzeit aussieht. Es werden zudem Fragen nach den Kosten je Frühstück gestellt. Frau Schwers erklärt, ein Frühstück kostet beim AWO Modell etwa 63 Cent. Frau Rademacher teilt mit, dass ein Frühstück bei dem städtischen Modell etwas über einen Euro kostet. Über den Mittelabfluss kann sie momentan noch keine Auskunft geben.

Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt den Antrag in der geänderten Fassung des Ausschusses für Bildung und Sport zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen stimmt dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der geänderten Fassung des Ausschuss für Bildung und Sport einstimmig zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von dem AWO-Bezirksverband Potsdam e.V. aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der Spirellibande an 5 Potsdamer Grundschulen und 2 Oberschulen mit Unterstützung der Stadt weitergeführt werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorschlag in der Sitzung ~~am 8. November 2017~~ **im Januar 2018** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.3 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Kaminski bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein. Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Antragsteller, Herr Kaminski für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, die Vorlage an dieser Stelle zurückzustellen und in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen zu vertagen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage wird in die Novembersitzung des Ausschusses für Finanzen vertagt. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

zu 4.4 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Vorlage: 17/SVV/0622

Fraktion DIE LINKE

SBV, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller das Wort. Herr Kaminski bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Antragsteller, Herr Kaminski für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, die Vorlage an dieser Stelle zurückzustellen und in die nächste Sitzung des Ausschuss für Finanzen zu vertagen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage wird in die Novembersitzung des Ausschuss für Finanzen vertagt. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

zu 4.5 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff

Vorlage: 17/SVV/0621

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits mit Beschluss des TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ auf Bitte des Antragstellers zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab 2015 positive Jahresergebnisse hälftig der Gewinnrücklage(Überschuss aus ordentlichem Ergebnis) zugeführt werden. Die andere Hälfte sollte für besondere zusätzliche ungeplante Maßnahmen (wie z B EDV Ausstattung an Schulen, Schulspeisung etc., auch Steuersenkungen- Grundsteuer, Gewerbesteuer-sollten kein Tabu sein) verwendet werden.

Über mögliche Projekte beraten dann die Stadtverordneten jeweils in der zweiten Hälfte eines Jahres.

2. Aus der Gewinnrücklage zum 31.12.2014 sind € Mio. 20 dem Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“(KIS) zur Verfügung zu stellen, um die geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren und somit die Mietbelastungen aus Neubauten für die Landeshauptstadt zu verringern.

zu 4.6 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk

Vorlage: 17/SVV/0715

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits mit Beschluss des TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ auf Bitte des Antragstellers zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisk am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

zu 4.7 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Vorlage: 17/SVV/0708

Fraktion CDU/ANW

SBV, FA, KOUL, HA

Die Tagesordnungspunkte 4.7; 4.8 und 4.9 werden zusammen beraten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu

bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

zu 4.8 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0716

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, FA, KOUL, HA

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

zu 4.9 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Vorlage: 17/SVV/0720

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
SBV, FA, KOUL, HA

+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17

+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17

Herr Heuer eröffnet die Tagesordnungspunkte 4.7; 4.8 und 4.9, die gemeinsam diskutiert und beraten werden sollen.

Er übergibt das Wort an die Verwaltung. Herr Kümmel, Büroleiter des Oberbürgermeisters geht auf die Vorlagen 17/SVV/0720 ein. Insbesondere weißt er darauf hin, dass nicht entschieden werden soll, ob das Rechenzentrum verlängert wird sondern ob der Mehraufwand geschaffen wird, um eine Verlängerung zu ermöglichen.

Frau Beck bringt anschließend einen Änderungsantrag für die Fraktion DIE

aNDERE zur Drucksache 17/SVV/0720 ein und begründet diesen.

„Die DS 17/SVV/0720 (Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im ~~Haushaltsjahr 2017~~ **in den Haushaltsjahren 2017/2018** in Höhe von bis zu **160.000 Euro** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus ~~Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro~~ und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

In der sich anschließenden Diskussion verweist u.a. Herr Heuer darauf, dass es die Neufassung eines bisherigen von der SPD und CDU/ANW eingebrachten Ergänzungsantrages zur Drucksache 17/SVV/0720 gibt, dem nunmehr auch die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP beigetreten sind.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort insbesondere unter Berücksichtigung des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.

Über dessen Entwicklung ist bis Ende 2017 bis Ende des ersten Quartal 2018 ein Szenarioworkshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.“

Herr Kaminski erläutert aus welchem Grund die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag nicht beitreten kann. Die Fraktion DIE LINKE sieht ein Problem darin, dass im Ergänzungsantrag eine Festschreibung der Frist bis längstens 2023 erfolgt ist und das der mögliche neue Standort relativ stark fixiert wurde.

Er bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Absatz 3 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Es ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass es sich um Mehraufwendungen im konkreten Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Rechenzentrums handelt.
- In den Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist darauf hinzuwirken, dass der Nutzungsvertrag um mindestens fünf Jahre verlängert werden kann.
- Der Oberbürgermeister prüft die Voraussetzungen für eine Änderung von Sanierungszielen, insbesondere die Aussetzung bzw. Streichung des Sanierungsziels „Abriss des Rechenzentrums“.
- Es ist eine breite öffentliche Diskussion mit den Potsdamerinnen und Potsdamern zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals mit Langem Stall, Alter Feuerwache, Kirchenschiff und Rechenzentrum vorzubereiten und zu organisieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, bevor die Mittel ausgereicht werden können. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

Im Anschluss wird diskutiert über den Zeitraum des Verbleibes und die Miethöhe und bestehenden Ansprüche, welche u. a. aus der Miete auf eine zukünftige Ansiedlung im Stadtzentrum bestehen.

Herr Finken von der Fraktion CDU/ANW erläutert, dass das Wort „längstens“ mit Genehmigungen der Baubehörde in Zusammenhang steht. Herr Kümmel verneint einen Anspruch. Es sei vielmehr in einem solchen Falle eine stadtentwicklungspolitische Frage und Entscheidung. Darum soll es dafür ein Workshopverfahren geben und am Ende steht die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Ferner wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die Stadt keine

Mietsubventionierung im Rechenzentrum betreiben wird, d.h. die durch eine längere Betreibung des Rechenzentrums entstehenden Mehrkosten sind von den Mietern mitzutragen. Wenn derzeit etwa 7 Euro veranschlagt sind, werden diese deutlich steigen.

Frau Beck verweist in der Diskussion noch einmal auf ein Gutachten, wonach beide Gebäude nebeneinander bestehen könnten. Die Kosten für die Stiftung Garnisonenkirche sind für sie nicht nachvollziehbar. Hier verweist Herr Kümmel auf ein Statikgutachten. Danach sei die Aussage, beide Gebäude können nebeneinander bestehen, so nicht korrekt. Es gibt baurechtliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen, insbesondere Auflage zum Brandschutz.

Herr Exner betont abschließend, die Kreativwirtschaft zahlt heute 7 Euro. Diese wird absehbar auf 10-11 Euro ansteigen. Es sollten nicht noch höhere Kosten für die Nutzer dazu kommen. Schon allein daher macht es Sinn bis 2023 zu begrenzen. Zudem verweist er auf einen Antrag aus dem Bürger-Haushalt, kein städtisches Geld für die Garnisonenkirche einzusetzen. Das wird hier eingehalten, da es in das Rechenzentrum fließt.

Herr Heuer schließt die Diskussion und stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	2

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Drucksache 17/SVV/0720 wird abgelehnt.

Herr Heuer stellt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 17/SVV/0720 in der Fassung des Bauausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 17/SVV/0720 wird angenommen.

Herr Heuer stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 17/SVV/0720 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 17/SVV/0720 „Sicherung des Rechenzentrums statt städtischer Mittel für die Garnisonkirchenstiftung“ wird abgelehnt.

Damit wird die Drucksache 17/SVV/0720 mit den Änderungen des

Änderungsantrages Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 17/SVV/0720 in der Fassung des Bauausschusses beschlossen.

~~Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:~~

~~Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.~~

~~Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.~~

~~Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.~~

~~Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.~~

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf dem Standort des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die

Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 0

zu 4.10 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0721

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

HA

+ Ea Fraktionen CDU/ANW, SPD vom 12.09.17

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung. Herr Kümmel, Büroleiter des Oberbürgermeisters, bringt die Vorlage ein.

Herr Finken bringt den Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU/ANW und SPD in einer neuen Fassung ein und begründet ihn.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand an der Pflege und Unterhaltung von Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam wird der Eintritt für den Volkspark ausgesetzt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das mit der SPSG ausgehandelte Modell auf den Volkspark übertragen werden kann.

Begründung:

Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von ca. 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Er ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Vor allem Kinder und Senioren aus den angrenzenden Senioreneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard und gepflegten Zustand dauerhaft zu erhalten ist eine kontinuierliche und intensive Pflege notwendig. Dafür wird von den Besuchern ein Parkeintritt erhoben.

Der Volkspark ist damit der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürgerumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6% gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80% der Besucher aus Potsdam kommen. Eine Gleichbehandlung ist hier zwingend geboten.“

Herr Stark betont anschließend, dass man sich hier in einer statistischen Falle befindet, da es sich hier um keine repräsentative Umfrage in seinen Augen handle, wenn man nur die Potsdamer befragt. Frau Ulrich stellt die Frage, weshalb hier nur Potsdamer und nicht diejenigen die den Park nutzen, nämlich die Touristen, miteinbezieht. Für Herrn Hermanek stellt sich die Frage der Verhandlungstaktik der Stadt, wie wolle man die Schlösserstiftung überzeugen?

Herr Kümmel erklärt, der Eintritt ist eine freiwillige Leistung der Stadt. In der Stiftungssatzung, § 2, ist der freie Eintritt in alle Parkanlagen der Stiftung geregelt. Frau Müller hinterfragt, weshalb nur Potsdam hier mit einem Parkeinritt in Rede stehe.

Herr Walter führt in Bezug auf den Ergänzungsantrag von CDU/ANW und SPD aus , wenn der Volkspark kostenfrei wäre, dann würden der Stadt Einnahmeausfälle entstehen. Die wiederum zusätzlich zu den 5 Millionen Euro hinzukämen, die die Stadt an die Stiftung zahlen würde.

Frau Beck betont, dass öffentlicher Raum öffentlicher Raum sei und daher kein Parkeinritt zu verlangen sei. Hier weist Herr Finken darauf hin, dass die Eigentümerfrage, in diesem Falle die SPSG, zu beachten sei.

Herr Exner führt abschließend aus, in der Stiftungssatzung ist der freie Zugang klar geregelt. Wenn ein Parkeinritt von der Stiftung eingeführt werden wollte, muss die Satzung geändert werden oder aber es müsste eine Speziallösung für Sanssouci getroffen werden. Er weist deutlich darauf hin, das die öffentlichen Aufgabenträger der Stiftung - in seinen Augen - die Kosten für den Unterhalt und Pflege des Parks zu tragen haben und nicht die Stadt Potsdam. Das bedeutet, die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund sind hier in der Pflicht. Potsdam ist nicht der öffentliche Aufgabenträger, der für das Pflegedefizit aufkommen sollte. Hier muss zudem eine dauerhafte Lösung auf Seiten der Aufgabenträger gefunden werden. Dem Bund geht es finanziell derzeit auch nicht allzu schlecht, so dass dieser in seinen Augen mehr für das Pflegedefizit tun könnte.

Herr Heuer stellt den Ergänzungsantrag der CDU/ANW, SPD zur Drucksache 17/SVV/0721 in der neuen Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ergänzungsantrag der CDU/ANW, SPD zur Drucksache 17/SVV/0721 wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen beschlossen.

Herr Heuer stellt die so ergänzte Gesamtdrucksache 17/SVV/0721 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Gesamtdrucksache 17/SVV/0721 wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und beim Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiges Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen erhoben wird, so wie § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung dies vorsieht.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit den drei Zuwendungsgebern der Stiftung darüber zu verhandeln, dass ein Eintritt auch nicht über einen Modellversuch für den Park Sanssouci eingeführt wird. Vielmehr geht es zur Vermeidung eines Pflegedefizits um eine adäquate Finanzausstattung durch die drei verantwortlichen Zuwendungsgeber.

Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsaufgaben nicht erhöhen, um die Einführung eines pflichtigen Parkeintritts abzuwenden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, über eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung für im Potsdamer Stadtgebiet liegende Gärten und Parks zu verhandeln. Dafür gilt eine Obergrenze von 5 Mio. € in 5 Jahren.

Bedingungen einer erneuten finanziellen Beteiligung sind:

- Die Vereinbarung ist erneut nur befristet vorzusehen.
- Bedingung einer neuen finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt ist der weitere Verzicht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in Gärten und Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet.
- Der Landeshauptstadt ist ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder einzuräumen.
- Es ist anzustreben, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerumfrage zu den Welterbeparks aus dem Jahr 2016 in die Verwendungszwecke aufzunehmen.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das mit der SPSG ausgehandelte Modell auf den Volkspark übertragen werden kann.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung

zu 6 sonstiges

Keine Mitteilungen oder Fragen unter dem TOP „sonstiges“.

Damit schließt Herr Heuer den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



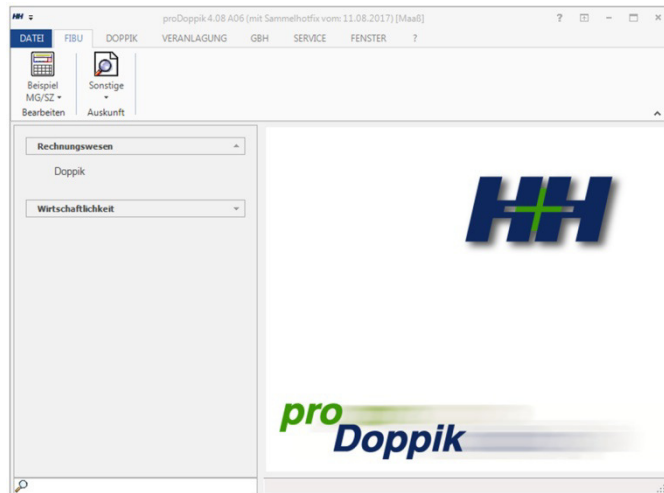
Die Landeshauptstadt Potsdam im bundesweiten finanzpolitischen Vergleich

Entwicklung der Einkommen- und der Gewerbesteuer

Finanzstatistik paradox – Was gilt?



Landeshauptstadt
Potsdam



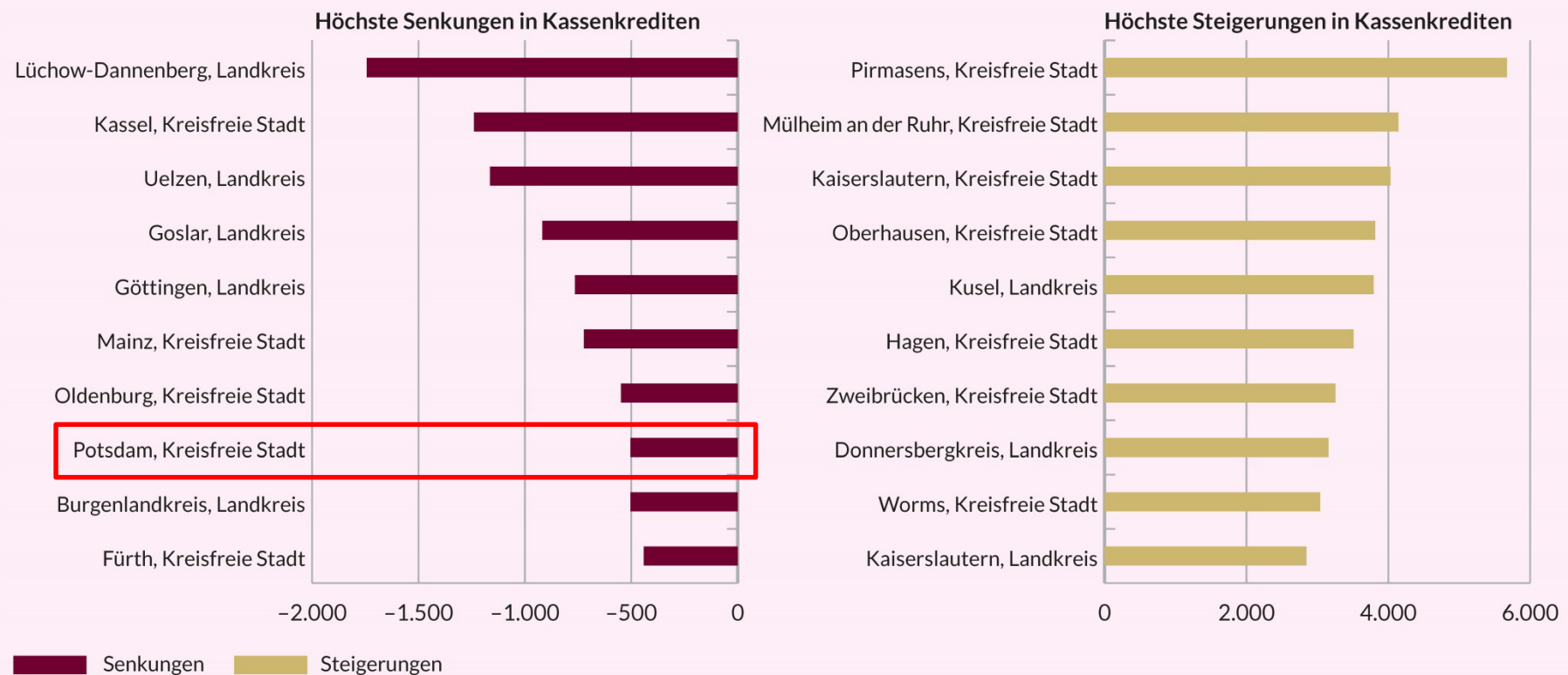
Integration
fair finanzieren –
gute Ansätze
weiterverfolgen



| BertelsmannStiftung

- Kommunaler Finanzreport der Bertelsmann Stiftung und Gemeindefinanzbericht des Dt. Städtetages zum **AbleSEN allgemeiner Trends** und zum **grundsätzlichen Vergleich** der Entwicklung wesentlicher finanzpolitischer Kennzahlen
- Ein konkreter Vergleich der Erträge aus Steuern und Pro-Kopf-Erträge ist **nicht** möglich: Verwendung **abweichender** Erträge und **unterschiedlicher** Stichtage für die Bevölkerung durch Städtetag und Bertelsmann Stiftung

ABBILDUNG 12 Minimal- und Maximalwerte bei den Veränderungen der Kassenkredite zwischen 2005 und 2015
(in Euro je Einwohner)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Forschungsdatenzentrums (Schuldenstatistik der Gemeinden).

BertelsmannStiftung

Finanzreport – Disparitäten des BIPs je Einwohner Kreise und kreisfreie Städte im Jahr 2014



Bundesland mit Durchschnitt		Kreis/Kreisfreie Stadt mit höchstem Wert im Bundesland		Kreis/Kreisfreie Stadt mit niedrigstem Wert im Bundesland		Differenz und Relation	
Bundesland	Durchschnitt	Kreis	Maximalwerte	Kreis	Minimalwerte	Spannweite	Relation
BB	25.419 €	Potsdam, Kreisfreie Stadt	37.506 €	Märkisch-Oderland, Landkreis	18.360 €	19.146 €	2,0
BW	40.964 €	Stuttgart, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	79.313 €	Calw, Landkreis	26.276 €	53.037 €	3,0
BY	41.646 €	Ingolstadt, Kreisfreie Stadt	123.014 €	Bayreuth, Landkreis	18.835 €	104.179 €	6,5
HE	41.825 €	Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt	92.367 €	Rheingau-Taunus-Kreis	23.443 €	68.924 €	3,9
MV	24.012 €	Kreisfreie Stadt Schwerin, Landeshauptstadt	35.811 €	Landkreis Ludwigslust-Parchim	20.547 €	15.264 €	1,7
NI	31.824 €	Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	136.531 €	Osterholz, Landkreis	17.875 €	118.656 €	7,6
NW	35.947 €	Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	77.555 €	Bottrop, Kreisfreie Stadt	19.978 €	57.577 €	3,9
RP	31.895 €	Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt	74.828 €	Südwestpfalz, Landkreis	14.945 €	59.883 €	5,0
SH	29.331 €	Kiel, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	44.274 €	Plön, Landkreis	18.968 €	25.306 €	2,3
SL	33.817 €	Saarbrücken, Regionalverband	43.345 €	St. Wendel, Landkreis	23.081 €	20.264 €	1,9
SN	26.807 €	Dresden, Kreisfreie Stadt	34.506 €	Erzgebirgskreis	20.388 €	14.118 €	1,7
ST	24.600 €	Magdeburg, Kreisfreie Stadt	32.025 €	Mansfeld-Südharz, Landkreis	18.224 €	13.801 €	1,8
TH	25.471 €	Eisenach, Kreisfreie Stadt	38.445 €	Altenburger Land, Kreis	19.065 €	19.380 €	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Regionalstatistik. Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung (WZ 2008) – Jahressumme – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte).

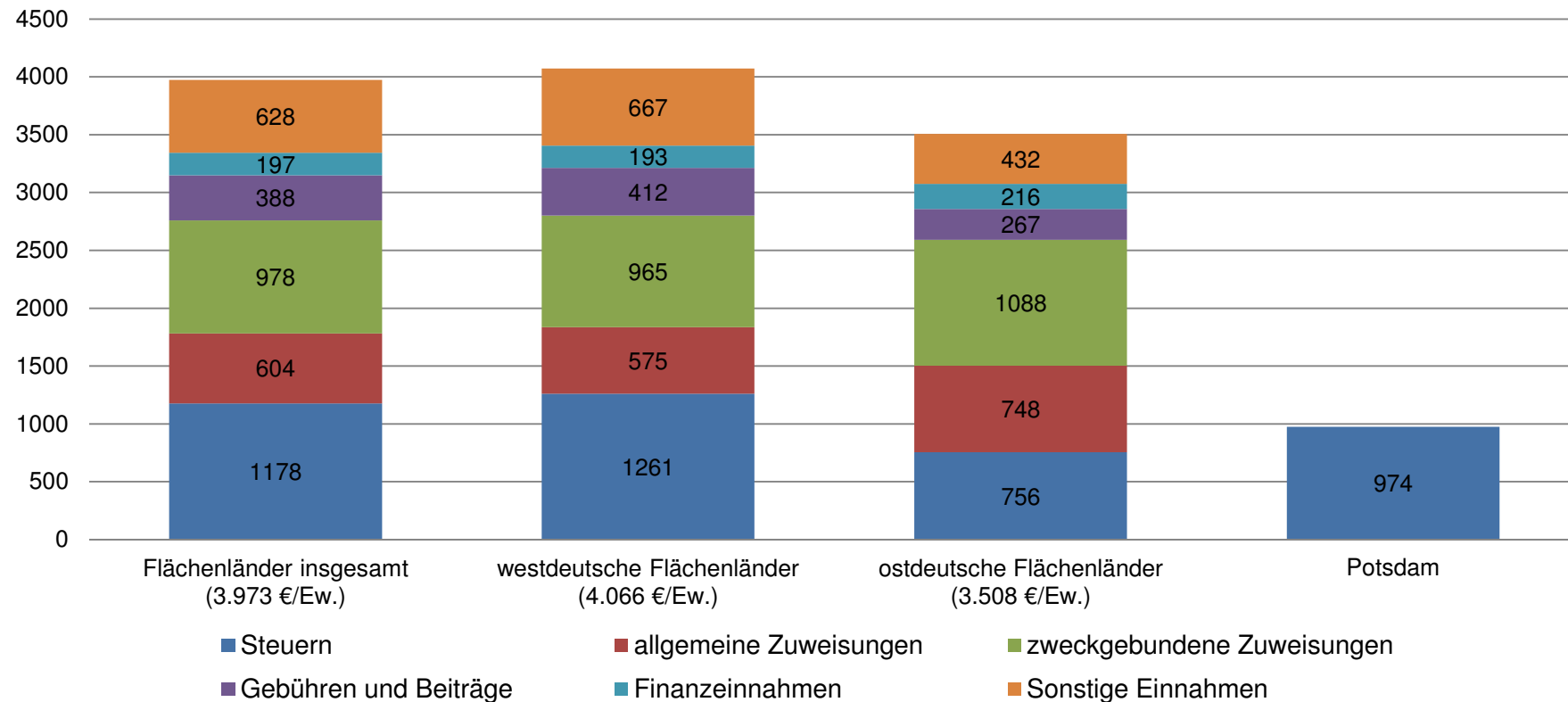
| BertelsmannStiftung

Kreis/Kreisfreie Stadt mit dem absolut höchsten BIP

Kreis/Kreisfreie Stadt mit dem absolut niedrigsten BIP

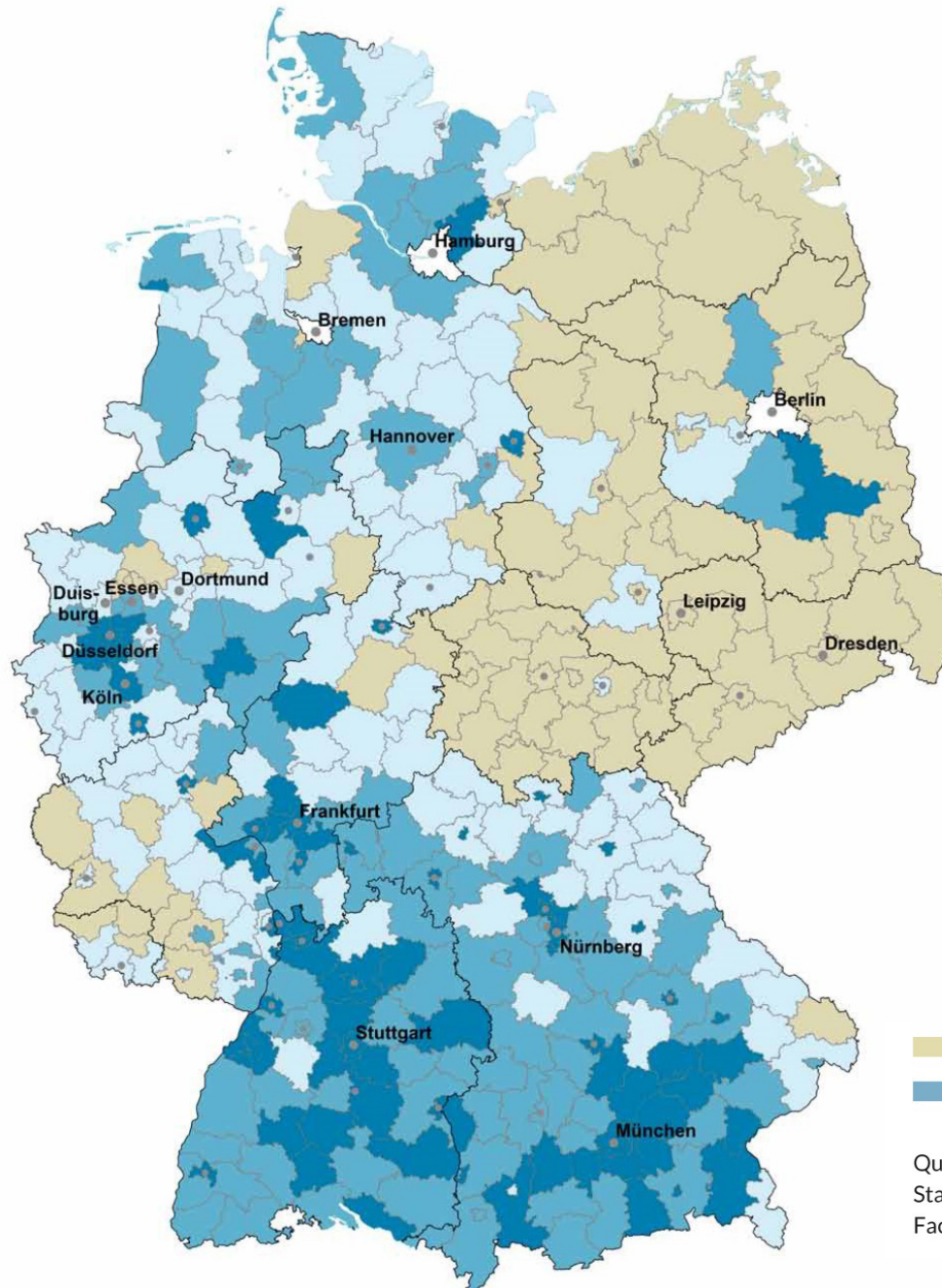
Disparitäten in der Steuereinnahmekraft 2016

Bruttoeinnahmen nach Einnahmearten in Euro



Die Steuereinnahmekraft der Landeshauptstadt Potsdam je Einwohner lag im Jahr 2016 bei 974 Euro. D. h. 218 Euro über dem Durchschnitt der ostdt. Flächenländer und 387 Euro unter dem Schnitt der westdt. Flächenländer.

Disparitäten in der Steuereinnahmekraft 2015



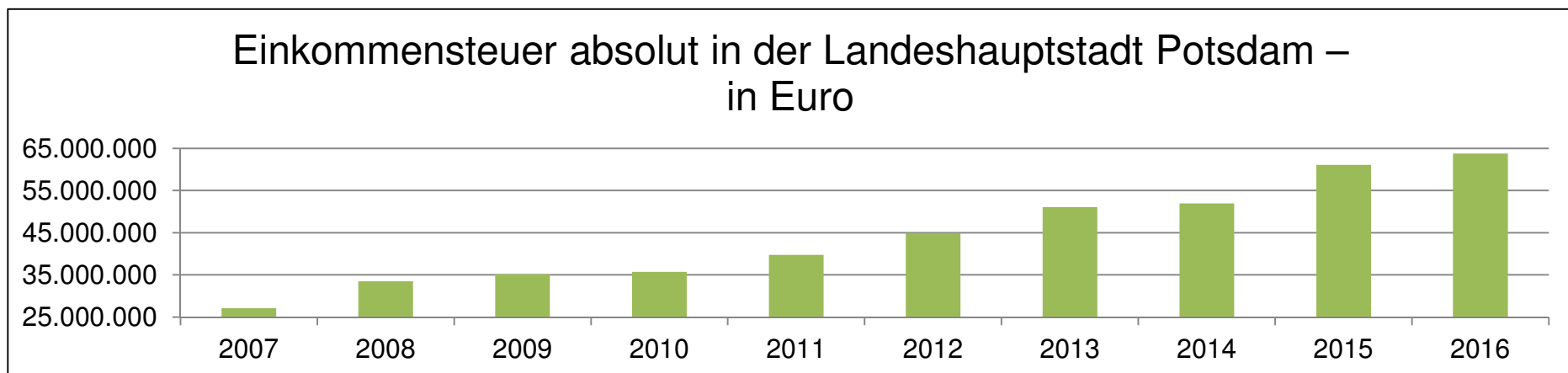
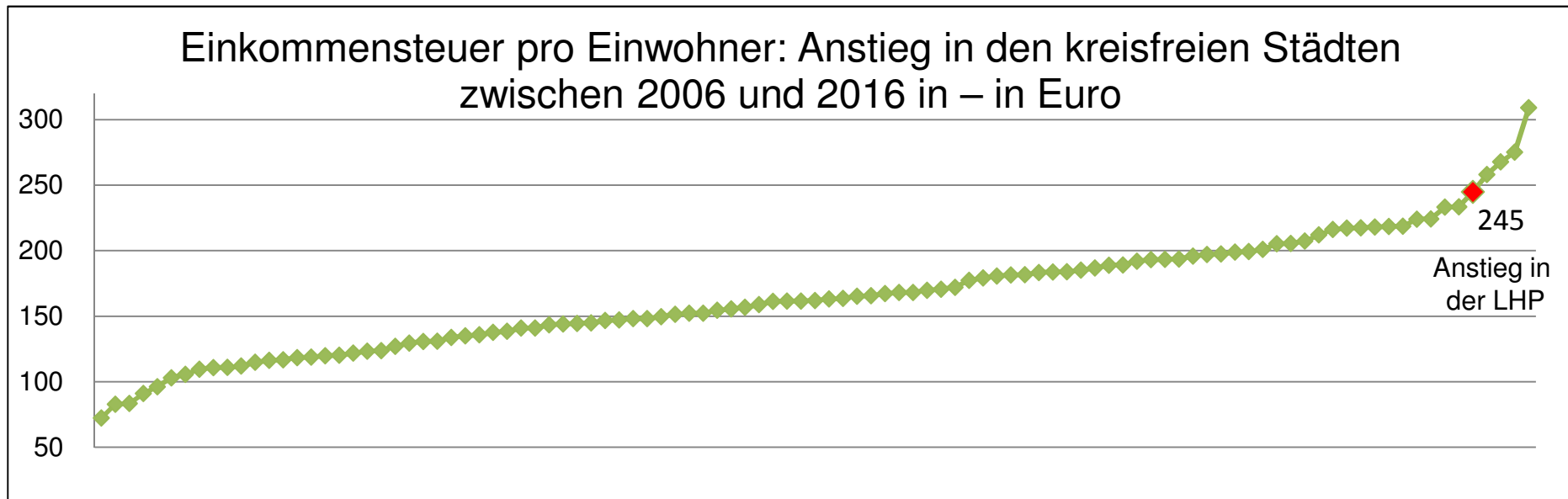
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des
Statistischen Bundesamtes (Realsteuervergleich,
Fachserie 14, Reihe 10.1, 2015).

| BertelsmannStiftung

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- Die Gemeinden erhalten 15 Prozent an der Einkommensteuer als Gemeindeanteil.
 - Bei der Berechnung des Verteilungsschlüssels zwischen den Gemeinden werden allerdings nur zu versteuernde Einkommen bis zu einem Höchstwert von 35.000 Euro pro Person berücksichtigt (sogenannte Kappungsgrenze).
- Von den hohen Einkommen ihrer Bürger profitieren die Gemeinden somit nicht.

Entwicklung der Einkommensteuer



Flächenkonkurrenzen in der dynamisch wachsenden Stadt



WOHNEN UND WIRTSCHAFT IM DAUERWETTSTREIT UM FLÄCHEN

Boom-Städte im Kreidekreis

Die Menschen suchen bezahlbaren Wohnraum und schnell erreichbare Erholungsflächen, die Wirtschaft lechzt nach attraktiven Gewerbeflächen in der Nähe von Schnellstraßen oder Autobahnauffahrten. Doch Fläche ist knapp, vor allem endlich. Prosperierende Kommunen agieren in dem Spagat zwischen rivalisierenden Ansprüchen und einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Magazin rathausconsult stellt die Strategien von **Frankfurt, Leipzig und Stuttgart** vor.

zu beneiden sind sie nicht, die Stadtplaner und Stadtentwickler. Die Verkehrsplaner melden sich zu Wort, die Umweltschützer wie die Landschaftsschützer, die Stadtbewohner wie die, die erst noch werden wollen, die Industrie genauso wie das Gewerbe: Vor allem ist das Gros derjenigen, die eine Fläche zum Wohnen oder für die



Nordwesten befruchtete Areal von 550 Hektar bei 10 Hektar Bruttobaufläche. Das könnte rund 1000 bis 1500 neuen, allem bezahlbaren Wohnungen. Im Süden der Stadt ein so genanntes Umland. Diese neue Baugelände eine stärkere Verdichtung in diesen Bereichen und einander von Wohnflächen zu erleichtern.

Steht neuer Wohnbau stärker im Fokus der Stadt, die Wirtschaft dort zu fördern. Im Jahr 2011



Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen

1. Fortschreibung

(Wirtschaftsförderung, Stand: 2017)

Die Unstetigkeit der Gewerbesteuer und daraus resultierende Folgen



- Die Gewerbesteuer ist eine im Aufkommensverlauf unstete Steuerart.
- Aufgrund der starken Abhängigkeit von konjunkturellen und regionalen Einflüssen sowie unternehmerischen Entscheidungen kann die Gewerbesteuer nur sehr schwer geplant werden.
- Eine Erhöhung der **eigenen Steuerkraft** führt zu **geringeren Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes Brandenburg an die Landeshauptstadt Potsdam.
- Mit der **progressiven Planung** künftiger Steuererträge **steigt** das **Risiko** bei konjunkturellen Einbrüchen.



Wirtschaftsförderung und Gewerbesteuer



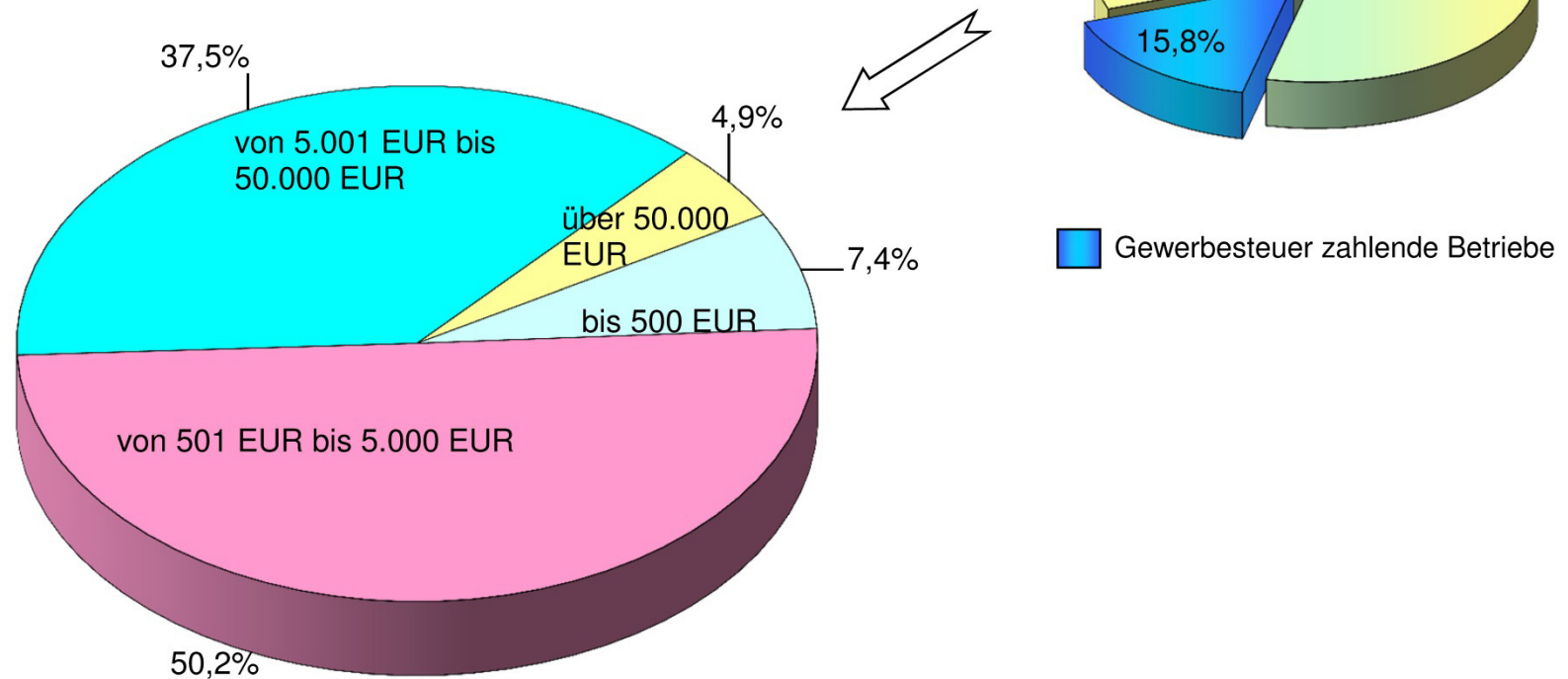
Von 15.544 gemeldeten Gewerbetreibenden der LH Potsdam zahlen 2016 2.453 Betriebe Gewerbesteuer.

13.286

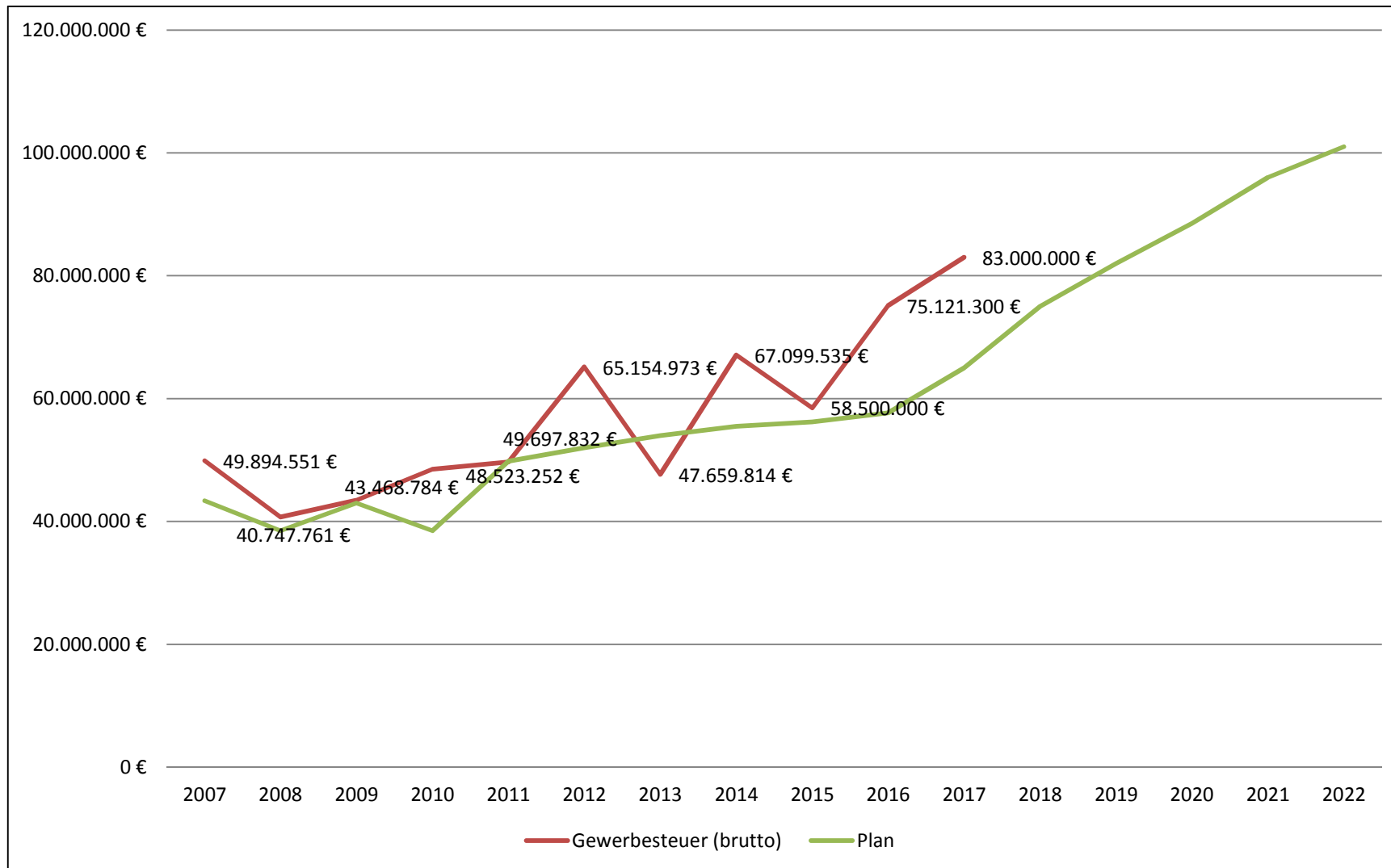
2014 2.197

Davon zahlen:

- 182 Betriebe bis 500 EUR
- 1231 Betriebe von 501 EUR bis 5.000 EUR
- 920 Betriebe von 5.001 EUR bis 50.000 EUR
- 120 Betriebe über 50.000 EUR



Entwicklung der Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam



Voraussichtliche Wirkung auf die Schlüsselzuweisungen in 2019



Gewerbesteuer - PLAN	65.000.000 EUR
Gewerbesteuermehreinnahmen aus Betriebsprüfung der Vorjahre und Anpassung der Vorauszahlung durch das Finanzamt von 5 steuerpflichtigen Unternehmen	+ 18.000.000 EUR
Summe Gewerbesteuer (brutto)	= 83.000.000 EUR
Gewerbesteuerumlage	- 1.800.000 EUR
Summe Gewerbesteuer (netto)	= 81.200.000 EUR
Gewerbesteuermehreinnahmen	≈ 16.200.000 EUR
Mindereinnahmen der Schlüsselzuweisungen Möglicher Korridor in Abhängig vom Landeshaushalt, der Steuerkraft und der Einwohnerentwicklung aller Städte und Gemeinden Brandenburgs	≈ - 8.500.000 EUR
Voraussichtlich verbleibende Liquidität	≈ 7.700.000 EUR

Ergebnishaushalt – Steueraufkommen 2017



Die Prognose für die Gewerbesteuer wird zum jetzigen Zeitpunkt mit rund 18 Mio. EUR Mehreinnahmen angepasst.

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2017	Prognose zum 31.12.2017
Grundsteuer	21.555.000	21.551.000
Gewerbesteuer (brutto)	65.000.000	83.000.000
Gewerbesteuerumlage	-4.900.000	-6.700.000
Gewerbesteuer (netto)	60.100.000	76.300.000
Einkommensteuer	67.580.000	67.580.000
Umsatzsteuer	13.950.000	13.950.000
sonstige Steuern*	2.610.000	3.081.000
Erstattungszinsen	-965.000	-500.000
Nachzahlungszinsen	1.500.000	4.400.000
Berichtigung/Abschreibung	1.800.000	1.800.000
Spielbankabgabe	250.000	250.000
(Angaben in EUR) Summe	168.380.000	188.412.000

Ergebnishaushalt – Allgemeine Zuweisungen 2017



Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2017	Prognose zum 31.12.2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	134.002.400	134.002.442
Familienleistungsausgleich	8.874.700	8.874.749
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	11.635.544
Schullastenausgleich	6.766.500	6.966.442
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlstg.	2.600.000	4.480.000
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	8.500.000	6.703.200
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	991.640
(Angaben in EUR) Summe	173.379.100	173.654.017

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Madeleine Jakob GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
 - 4.2 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 17/SVV/0622
Fraktion DIE LINKE
SBV, HA
 - 4.3 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff
Vorlage: 17/SVV/0621
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 4.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk
Vorlage: 17/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)

- 4.5 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
HA, JHA
- 4.6 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
JHA (ff)
- 4.7 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2017/2018
Vorlage: 17/SVV/0849
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA
- 4.8 Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden
täglich in Potsdamer Kitas
Vorlage: 17/SVV/0848
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA
- 4.9 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0806
Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
HA, alle OBR
- 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 2: Einnahmen für Schuldentilgung verwenden
Vorlage: 17/SVV/0820
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 4: Hundesteuer erhöhen
Vorlage: 17/SVV/0822
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 5: Zweitwohnungssteuer erhöhen
Vorlage: 17/SVV/0823
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung
Vorlage: 17/SVV/0834
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV
- 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
Vorlage: 17/SVV/0819
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 32. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift zur 31. öffentlichen Sitzung vom 18.10.2017 des Ausschusses für Finanzen liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Herr Heuer schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Zum Tagesordnungspunkt 4.1 „Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden“, DS 17/SVV/0604, liegt eine Neufassung des Antragstellers der Fraktion DIE LINKE vor. Die Verwaltung bittet jedoch um Vertagung des Tagesordnungspunktes 4.1. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Die Tagesordnungspunkte 4.3 „Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff“, DS 17/SVV/0621 der Fraktion Bürgerbündnis-FDP und 4.4 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk“, DS 17/SVV/0715 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen auf Bitte der jeweiligen Antragsteller zurückgestellt werden. Der Tagesordnungspunkt 4.14 „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche“ soll vor Tagesordnungspunkt 4.10 gezogen werden. Der Tagesordnungspunkt 4.9 „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam“, DS 17/SVV/0806, soll als Tagesordnungspunkt 4.0 zuerst behandelt werden, da Herr Hülsebeck, FBL 37 noch einen weiteren Termin hat. Herr Schubert, GBL 3, lies ausrichten, dass er darum bittet den Tagesordnungspunkt 4.6 „Klarheit bei den Kita-Gebühren“, DS 17/SVV/0798, nicht ohne ihn zu diskutieren und daher nach hinten verschoben werden soll, da er noch einen Paralleltermin hat. Für den Tagesordnungspunkt 4.13 „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung“, DS 17/SVV/0834, wurde Rederecht für Herrn Dierich beantragt.

Zudem schlägt er vor, dass unter dem TOP 3 „Informationen zur Haushaltslage der LHP“ im Anschluss an Herrn Exner, Herr Tölke, Fachbereichsleiter 35, das Wort erhält, um die noch offenen Fragen aus der Entsperrungskommission vom 09. Oktober 2017, die dort nicht beantwortet werden konnten, hier zu beantworten.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam.

Gegenüber der letzten Berichterstattung sind im Wesentlichen Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und den damit im Zusammenhang stehenden Nachzahlungszinsen (rund 2,3 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer wird im Vergleich zur Planung nicht mit höheren Zuweisungen gerechnet.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen von Bund und Land für das Jahr 2017 wird in etwa die Planung erreicht. Hier gibt es geringfügige Verbesserungen in Höhe von 274.917 Euro.

Zudem geht Herr Exner auf den Risikotausch beim Finanzausgleich (FAG) ein. Er erklärt, dass bis zum November 2017 mit der bis dahin vom Land angestrebten Verwaltungsstrukturreform auch eine Neuordnung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes – BbgFAG verbunden war. Mit dem nunmehr öffentlich bekanntgegebenen Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform ist unklar, wie und in welcher Form eine Neuordnung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes – BbgFAG vorgenommen wird.

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Herr Heuer dankt Herrn Exner für die Ausführungen. Er verweist noch einmal auf die Sitzung der Entsperrungskommission vom 09.10.2017 und den dort offenen gebliebenen Fragen zur Thematik „Hilfen zur Erziehung“. Insbesondere ging es den Stadtverordneten darum zu verdeutlichen, weshalb die noch verfügbaren Mittel i.H.v. 42.000.194 € in voller Höhe benötigt werden. Ebenso sollten die finanziellen Auswirkungen der sich gegenüber den bei der Planung vorausgesetzten Fallzahlen noch einmal erläutert werden, weshalb insbesondere zur Frage weshalb zum Ende des dritten Quartals 42 % der geplanten Mittel nicht ausgezahlt wurden, jedoch erwartet wird bis zum Jahresende die restlichen Mittel vollständig zu benötigen.

Herr Heuer übergibt das Wort an Herrn Tölke, Fachbereichsleiter 35. Im Anschluss an den Vortrag werden u.a. Verständnisfragen gestellt zu Fallzahlen, aber auch Nachfragen zum Prozedere „Erstattungen durch das Land“. Herr Tölke räumt dabei ein, dass krankheitsbedingt Erstattungen nicht rechtzeitig beim Land beantragt wurden. Jedoch sei man im Fachbereich jetzt dran, dies aufzuarbeiten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Die Präsentation zum Thema „Hilfen zur Erziehung“ liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

zu 4.2 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Vorlage: 17/SVV/0622

Fraktion DIE LINKE

SBV, HA

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller, Herrn Kaminski, der kurz in den Antrag einführt. Er führt aus, dass er und seine Fraktion DIE LINKE dem Vorschlag der Verwaltung und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 14.11.2017 folgt, welcher eine Änderung im ersten Satz vorsieht - Streichung des Wortes „voranzustellen“ und ersetzen durch das Wort „einzubeziehen“. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt den Antrag in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 14.11.2017 mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages DS 17/SVV/0622.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im November März 2017 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff**Vorlage: 17/SVV/0621**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab 2015 positive Jahresergebnisse hälftig der Gewinnrücklage(Überschuss aus ordentlichem Ergebnis) zugeführt werden. Die andere Hälfte sollte für besondere zusätzliche ungeplante Maßnahmen (wie z B EDV Ausstattung an Schulen, Schulspeisung etc., auch Steuersenkungen- Grundsteuer, Gewerbesteuer-sollten kein Tabu sein) verwendet werden. Über mögliche Projekte beraten dann die Stadtverordneten jeweils in der zweiten Hälfte eines Jahres.
2. Aus der Gewinnrücklage zum 31.12.2014 sind € Mio. 20 dem Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“(KIS) zur Verfügung zu stellen, um die geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren und somit die Mietbelastungen aus Neubauten für die Landeshauptstadt zu verringern.

zu 4.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk**Vorlage: 17/SVV/0715**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisk am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

zu 4.5 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
HA, JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller, Frau Beck von der Fraktion DIE aNDERE zur Einführung das Wort. Herr Claes nimmt zu dem Antrag aus Sicht der Verwaltung Stellung. Er legt dar, dass man mit einem kostenlosen Eintritt auf rund 171.000 Euro an Einnahmen verzichten würde, die wiederum im Aufwand zur Refinanzierung z.B. von Reinigungsleistungen, Bewachung oder Instandsetzung fehlen würden. Der Volkspark ist als BgA darauf ausgerichtet, dass er auch Einnahmen erzielt. Wenn dieser darauf verzichtet, ist davon auszugehen, dass das Finanzamt den Vorzugsteuerabzug in Frage stellen könnte. Dies könnte zu weiteren 300.000 Euro Mehrkosten führen. Das bedeutet, zusammen mit den 171.000 Euro Einnahmeverlust aus dem Eintritt, könnten insgesamt rund 471.000 Euro Verlust entstehen.

Herr Heuer dankt Herrn Claes für die Ausführungen. Er legt dar, dass es einen ähnlich lautenden Antrag der CDU/ANW und SPD im Zusammenhang mit dem Parkeintritt der Schlösserstiftung gibt. Dort ist dieser Sachverhalt jedoch als Prüfauftrag enthalten. In seinen Augen ist der vorliegende Antrag der Fraktion DIE aNDERE abzulehnen, da dieser inhaltlich weiter geht.

Frau Beck stimmt zu, dass in diesem Fall ein Prüfauftrag sinnvoll wäre. Wichtig ist aber aus ihrer Sicht, dass es keine Kopplung der Sachverhalte „Eintritt Volkspark“ einerseits und „Eintritt Parkanlage der Schlösserstiftung“ andererseits geben sollte. Es geht um den grundsätzlichen Sachverhalt.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird der Eintritt für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

zu 4.6 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
JHA (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Er bittet um Verständnis, dass der Ausschuss leider nicht weiter auf Herrn Schubert, GBL 3, warten kann. Der Tagesordnungspunkt kann nicht weiter geschoben werden, da man bereits am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen angekommen ist.

Herr Heuer bringt den Antrag für die Antragsteller der Fraktionen SPD und CDU/ANW ein. Er geht dabei auf den Anlass und die Vielzahl an unterschiedlichen Presseberichten der Vergangenheit ein sowie die daraus resultierenden Fragen ein. In seinen Augen muss es einerseits um die Klärung von Verantwortlichkeiten gehen. Andererseits zielt der Antrag aber darauf ab, konkret und vor allem nachvollziehbar und transparent die Zusammenhänge der Kitafinanzierung aufzuzeigen. Das heißt, wie sich die finanziellen Mittel, die einzelnen Parameter und die Kostenstellen der Träger darstellen. Dieses sollte transparent vorgelegt und einer Plausibilisierung unterzogen werden. Momentan hat man den Eindruck, dass viele verschiedene Dinge in einen Topf geworfen werden oder nicht transparent sind.

Für die Verwaltung spricht Herr Tölke. Er betont, dass aufgrund des Fehlens von Herr Schubert, er an dieser Stelle nur den Sachstand wiedergeben kann. Er legt dar, dass es eine Normenkontrollklage der AWO gegen die Elternbeitragsordnung gibt. Er führt gleichzeitig aus, dass damit eine Klage vorliegt, gegen etwas, wo es Einvernehmen gegeben hat. Als die Elternbeitragsordnung erstellt wurde, wurde von der AG 78 Zustimmung signalisiert. Die Grundproblematik sei, dass die Stadt wohl keine eigene Elternbeitragsordnung hätte erlassen dürfen, da die Stadt keine eigene Einrichtung hat. Nur der Träger dürfe für jede Einrichtung eine Elternbeitragsordnung erlassen. Für Potsdam würde dies 128 Elternbeitragsordnungen bedeuten. Alternativ könnte pro Träger eine Elternbeitragsordnung erlassen werden. In Potsdam gibt es derzeit 19 Träger. Geplant ist von Seiten der Stadt, zwei externe Juristen jetzt mit der Prüfung zu beauftragen, wie das zukünftige Verfahren bei der Elternbeitragsordnung aussehen könnte. Es besteht das Ziel, gemeinsam mit den Trägern eine einheitliche Elternbeitragsordnung zu erarbeiten. Abschließend verweist er darauf, dass die Landeshauptstadt nicht die einzige Kommune in Brandenburg mit diesem Problem ist.

Im Anschluss wird diskutiert und nach den konkreten Rückzahlungsforderungen gefragt. Hier führt Herr Tölke kurz aus, die Rückzahlungen seien derzeit nicht oberste Priorität, sondern eine neue Elternbeitragsordnung. Laut dem Land müsse die Landeshauptstadt nachsteuern. In seinen Augen müsse das Kita-Gesetz dringend geändert werden.

Abschließend betont Herr Heuer, dass noch viel Aufklärungsarbeit nötig sei bei dieser hoch komplexen Materie.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0798 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Annahme des Antrages „Klarheit bei den Kita-Gebühren“, mit der Drucksache 17/SVV/0798.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei den Kita-Gebühren für Klarheit zu sorgen und den gegen die Landeshauptstadt Potsdam erhobenen Vorwürfen zu begegnen bzw. sie auszuräumen. Dazu sind alle Kalkulationen offenzulegen und transparent und nachvollziehbar darzustellen. Insbesondere sind dabei die Finanzierungsquellen sowie die Kostenstellen der Träger zu veröffentlichen, um ein schlüssiges Gesamtbild des Systems der Kitafinanzierung zu erhalten. Der

Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt zuzuleiten, um dort Berücksichtigung finden zu können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

Vorlage: 17/SVV/0849

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. In die Vorlage führt Herr Tölke, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie ein (siehe auch Anlage Foliensatz). Er führt aus, dass der Kita-Bedarfsplan im Benehmen mit den freien Trägern abgestimmt ist. Im Gegensatz zu anderen Städten, die eine 5-6 Jahresplanung machen, macht Potsdam lediglich eine jährliche Bedarfsplanung. Die Fachplanung basiert dabei auf den Ist-Kinderzahlen und nicht auf Prognosen. Besonderheiten, die bei der Planung nicht immer mit berücksichtigt werden können, sind u.a. die Anhebung der Freistellungsgrenze, konzeptionelle Änderungen der Träger oder auch Sanierung von Kitas. Hinzukommt, dass die Landeshauptstadt Potsdam eine der höchsten Frauenerwerbsquoten hat, die sich auch im Bedarf der Kindertagesbetreuung widerspiegelt.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke für die breiten Ausführungen. In der sich anschließenden Diskussion werden Fragen zum Aufwand und Zuschuss gestellt. Hier führt Herr Tölke aus, dass im Jahr 2016 circa 80,6 Millionen Euro im Aufwand geplant wurden, im Jahr 2017 liegen diese bereits bei 97,1 Millionen Euro. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam lag in 2016 bei 53,9 Millionen Euro und in 2017 bei bereits 60,7 Millionen Euro.

Weiter wird u.a. von Herrn Weber nach den Planungen der Plätze in den Sozialräumen, insbesondere Sozialraum 5 (Stern/Drewitz) gefragt. Herr Tölke erklärt, oft sei es so, dass in den jeweiligen Sozialräumen nicht ausreichend Grundstücke zur Verfügung stehen oder Träger vorhanden sind, so dass nicht immer der jeweilige Bedarf in einem Sozialraum gedeckt werden kann. Der Fachbereich hat dies aber in der langfristigen Planung mit im Blick. Entscheidend sei derzeit ausreichend Grundstücke vorzuhalten, die man den Trägern zur Verfügung stellen kann. In Frage kommen hierbei jedoch eher die großen Träger und weniger die kleinen Träger.

Ferner werden u.a. von Herrn Heuer Fragen gestellt bezüglich der Auslastung und der Bedarfszahlen im Verhältnis zu den Ist-Zahlen. Herr Tölke erklärt, die reale Auslastung beim Hort liegt bei 72%, daher wird beim Hort mit 70 % geplant. er geht davon aus, dass es auch in der weiteren Zukunft noch Platzmangel im Bereich Kitaplätze geben wird. Dies läge u.a. daran, dass die Planungs- und Bauzeit erfahrungsgemäß für eine Kita circa 3-4 Jahre in Anspruch nimmt. Was die Klagen angeht führt er aus, dass die derzeitigen Elternklagen sich im Rahmen der letzten Jahre bewege und man immer einen Lösungsweg gefunden hat. Die Stadt bietet den Eltern Kitaplätze an. Es gibt aber diverse Gründe weshalb Eltern diesen manchmal nicht annehmen z.B. die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der Träger oder auch, wenn der Kitaplatz nicht im Wohnumfeld liegt.

Auf eine Nachfrage zum Rechtsanspruch eines Kitaplatzes erklärt Herr Tölke, dass es einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr gibt. In Potsdam wird zudem jedoch noch die Stundenzahl individuell festgelegt. Diese hängt u.a. ab von der Arbeitstätigkeit der Eltern. Die Stundenzahl wird durch die Stadt attestiert. Daher sei der Rechtsanspruch individuell zu betrachten.

Abschließend wird gefragt wo und wie hierbei die Elternbeitragsordnung einsetzt. Herr Tölke erklärt dazu, dass die Eltern an den Kosten der Einrichtung/Träger zu beteiligen sind. Zwischen Aufwand und Ertrag besteht ein Delta. Jedoch zieht nicht die Stadt die Elternbeiträge ein, sondern die Einrichtungen ziehen im direkten Verhältnis die Gelder der Eltern ein.

Weitere Fragen bestehen nicht. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“, DS 17/SVV/0849.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich ein voraussichtlicher Maximalbedarf von **19.491 Plätzen** in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2017/2018 in Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.408 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.019 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt **18.354 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.905 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.385 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 121 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 90 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.137 Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren Bedarfen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.8 **Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas**

Vorlage: 17/SVV/0848

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet. Er übergibt das Wort an Herrn Tölke, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie, der die Vorlage einbringt.

Er führt aus, Kindertageseinrichtungen werden aus Mitteln des Landes bezuschusst. Davon sind Betreuungszeiten bis zu maximal 8 Stunden gedeckt. Viele Potsdamer Eltern benötigen jedoch eine Betreuung über 8 Stunden. Die Stadt sieht das Land aber weiterhin in der Pflicht. Die Träger haben dabei ihr Personal über eine Zeit von 8-10 Stunden gestreckt. Die Stadt wird finanziell zunächst in Vorleistung für das Land gehen. Er hofft aber, dass das Land spätestens 2020/21 nachjustieren wird.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke und fragt nach einem Rechtsanspruch für Betreuung über 8 Stunden. Herr Tölke erklärt, wenn Eltern nicht berufstätig sind, haben sie einen Anspruch von 7-8 Stunden. Bei Berufstätigkeit jedoch über 10 Stunden.

Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache „Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas“, DS 17/SVV/0848.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit für Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich wie folgt erweitert:

- 1,2 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 5 Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

und

- 1,2 Stellen für jeweils 11,5 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung bis 31.07.2018 und 11 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung ab 01.08.2018.

Die Regelung des § 10 Abs. 2 KitaG i. V. m. § 5 Abs. 2 Kita-Personalverordnung (KitaPersV), laut der sich die zuzumessenden Leitungsstellen aus der Anzahl der Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt, findet Anwendung.

Zur rechtsicheren Umsetzung dieser so genannten dritten Betreuungsstufe sind vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2018/2019 die notwendigen zusätzlichen Sach- und Personalkosten zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss 17/SVV/0484 – Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801) wird in der Form abgeändert, dass eine Umsetzung nur für das Jahr 2017 erfolgt.

Sollte im Rahmen einer Kita-Rechts-Novellierung eine weitere Betreuungsstufe zur Finanzierung der Personalkosten bei Betreuungsbedarfen der Kinder, die über 8 Stunden hinausgehen, eingeführt werden, verliert dieser Beschluss seine Wirksamkeit.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.9 **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0806

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
HA, alle OBR

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herr Hülsebeck, Fachbereichsleiter 37. Dieser geht auf die Vorlage und die darin enthaltenen Besonderheiten ein, z.B. dass die Parameter in der Landeshauptstadt nicht eins zu eins mit anderen Städten verglichen werden können, da unterschiedliche Herangehensweisen und Berechnungsgrundlagen vorliegen würden. In seinen Augen ist das Potsdamer Modell ein gutes. Abschließend legt er dar, dass der Ortsbeirat Groß Glienicke bereits positiv votiert hat.

Es gibt von Seiten der Ausschussmitglieder keine Fragen.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0806 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Annahme der Vorlage „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam“ mit der Drucksache 17/SVV/0806.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 2: Einnahmen für Schuldentilgung verwenden
Vorlage: 17/SVV/0820

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner erklärt, er hat eine hohe Sympathie für den Vorschlag. Er würde jedoch den Vorschlag wie folgt präzisieren wollen.

„Von allen Mehreinnahmen, die die LHP insgesamt erzielt, wird ein deutlicher Anteil für die Tilgung der Schulden bzw. zur Vermeidung von Neu-Kreditaufnahmen verwendet.“

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0820 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 2: Einnahmen für Schuldentilgung verwenden, mit der DS 17/SVV/0820.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Von allen **Mehre**Einnahmen, die die Landeshauptstadt Potsdam insgesamt erzielt, wird **ein deutlicher Anteil** ~~mehr~~ für die Tilgung der Schulden **bzw. zur Vermeidung von Neu-Kreditaufnahmen** verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 4: Hundesteuer erhöhen
Vorlage: 17/SVV/0822

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner erläutert, dass die Landeshauptstadt Potsdam im Benchmark mit anderen Kommunen bereits hier sehr hoch liegt und empfiehlt daher die Ablehnung des Vorschlages.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0822 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 4: Hundesteuer erhöhen“ mit der DS 17/SVV/0822.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam wird erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0

zu 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Zweitwohnungssteuer erhöhen**Vorlage: 17/SVV/0823**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner liegt dar, dass auch hier die Stadt relativ weit oben liegt im Benchmark. Er plädiert für eine Ablehnung des Vorschlages.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0823 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Zweitwohnungssteuer erhöhen“ mit der DS 17/SVV/0823.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Potsdam wird erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0

zu 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung**Vorlage: 17/SVV/0834**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er übergibt das Wort an Herrn Dierich, Einreicher des Vorschlages, der Rederecht beantragt hat. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dierich geht in seinen Ausführungen kurz auf die Historie ein. Er führt aus, dass es ein alternatives Kaufangebot gäbe und der jetzige Abriss durch die Stadtverordnetenversammlung gestoppt werden müsse. Daraus würden sich nach seiner Darstellung einige Vorteile für die Stadt ergeben wie z.B.würde eine wirkliche Potsdamer Mitte und ein zentraler Forschungsstandort entstehen, entlang der Friedrich-Ebert-Straße würden weiterhin ausreichend Flächen für die Bebauung mit Wohnungen und Gewerbe zur Verfügung stehen. Aus seiner Sicht würde so ein guter städtebaulicher Mix entstehen und eine durchmischte kreative Mitte.

Herr Heuer dankt Herr Dierich für seine Ausführungen. Im Anschluss wird kurz

diskutiert über die Konsequenzen einer solchen Änderung und eines möglichen Baustopps aus städtebaulicher und finanzieller Sicht. So führt Herr Bauer, von der Fraktion DIE aNDERE aus, dass bei einem Stopp der jetzigen Vorhaben, die Entschädigungszahlungen nicht sehr hoch sein dürften. Ferner betont er, wenn der öffentliche Raum privatisiert würde, sei dies ein irreversibler Vorgang. Herr Kaminski von der Fraktion DIE LINKE dankt Herrn Bauer für die Darstellung und ergänzt, dass seine Fraktion dafür seit Jahren gekämpft hat, jedoch in der entscheidenden Abstimmung überstimmt worden sei. Damit ist eine demokratische Mehrheit zustande gekommen. Er sieht jedoch die Schwierigkeit darin, dass in dem Vorschlag des Bürgerhaushaltes verschiedene Themen durchmischt wurden, d.h. die Fachhochschule, das Hotel Mercure und der Staudenhof. Gerade bei den letzteren zwei Genannten sieht er aber noch eine Chance auf eine gute Realisierung. Für ihn ist der Abriss der Fachhochschule falsch, aber er ist demokratisch legitimiert.

Herr Heinzel betont anschließend, dass vor der Entscheidung über den FH-Abriss ein langer demokratischer Prozess erfolgte. Er bittet darum um Akzeptanz dieser demokratisch entstandenen Entscheidung.

Frau Beck weist darauf hin, dass hier nicht der Einzelne entscheidet, da es sich um einen Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt handle, was bedeutet, dass noch mehr Menschen dafür sind und es keine Einzelmeinung ist.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0834 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderungen der Bauleitplanung“, mit der DS 17/SVV/0834.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bauleitplanung ist mit dem Ziel des Erhalts und der Weiternutzung des Gebäudes der Fachhochschule, des Staudenhofes und des Hotels Mercure zu ändern. Hierbei soll ein bürgernaher Diskussionsprozess mit Ideensammlung und eine Auswahl durch eine unabhängige Kommission erfolgen. Das entsprechende Bürgerbegehren sollte ernst genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

Vorlage: 17/SVV/0819

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0819 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der DS „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche“, DS 17/SVV/0819.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung. Damit schließt Herr Heuer die 32. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Vorlage 17/SVV/0849

Kita-Bedarfsplan 2017/2018

Bedarfsplan – Verpflichtung - Rahmen

- Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Verpflichtung)
 - Gewährleistung der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs
 - Aufstellen und Fortschreiben des Bedarfsplans im Benehmen mit den freien Trägern (bildet den Rahmen)
 - Verpflichtung zur Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe gemäß § 80 SGB VIII

Berechnung des Kita-Bedarfs 2017/2018

- Planungsquoten
 - Wie viele Plätze pro Einwohner in % sind erforderlich
 - Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung
 - Fachplanungsprognose
 - IST-Bevölkerung und Zuwachs des Vorjahres
- **Im Ergebnis prognostizierter Gesamtbedarf für das Kita-Jahr 2017/2018 inkl. unvorhersehbarer Bedarfe**

Grundlage zur Berechnung der Bedarfe

- Die Fachplanungsprognose für das Jahr 2018 basiert auf den aktuellen IST-Kinderzahlen
 - Das Bevölkerungswachstum des Vorjahres wurde berücksichtigt
 - Linearer Anstieg der Bevölkerung als prognostische Grundannahme der Fachplanung
- **Ausgangsbasis für die Berechnung der Bedarfe im Kita-Jahr 2017/2018**

Berechnung Planungsquote 2017/2018

- Berücksichtigung von Faktoren, die zusätzliche Bedarfe produzieren können (unvorhersehbare Bedarfe):
 - Asyl- und Flüchtlingsmigration
 - Auswirkungen der neuen Elternbeitragssatzung
 - Sanierungen oder räumlichen Bedingungen der Einrichtungen
 - Konzeptionelle Besonderheiten
 - Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder
 - schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
 - Frauenerwerbsquote in Potsdam
 - Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
 - Rückstellungen vom Schulbesuch

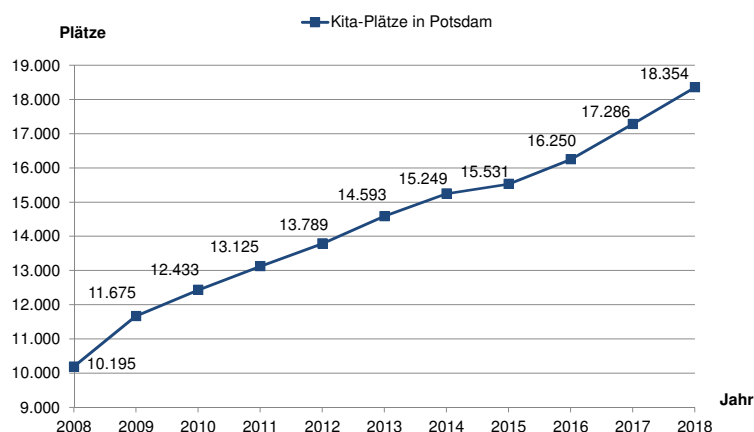
Platzangebot in Potsdam 2017/2018

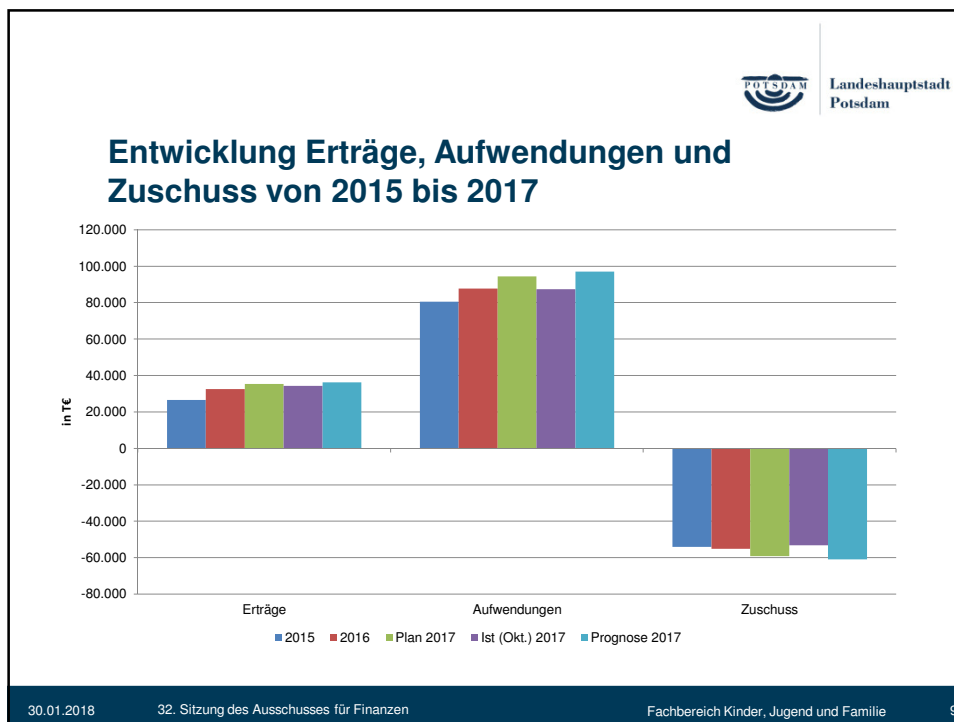
Altersgruppen	Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	3.905
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	6.385
Hort (Grundschulalter)	8.064
insgesamt	18.354

Übersicht Kita-Ausbauplanung

- Bisherige Ausbauplanung inkl. Inbetriebnahme im Laufe des Kita-Jahr 2017/2018 bis voraussichtlich 2022:
 - 1.033 Krippenplätze (0-3 Jährige)
 - 1.326 Kindergartenplätze (3 Jahre bis Schuleintritt)
 - 1.515 Hortplätze (Grundschulalter)
 - **2.359 Plätze insgesamt (0 Jahre bis Schuleintritt)**
 - **3.874 Plätze insgesamt (inkl. Hortplätze)**
- Darüber hinaus weitere Standorte in Prüfung

Entwicklung Platzangebot in Potsdam





Entwicklung der Kostensätze

- **2015:** Durchschnittlicher Kostensatz 17,85 EUR
- **2016:** Durchschnittlicher Kostensatz 18,03 EUR
- **2017:** Durchschnittlicher Kostensatz 19,81 EUR

Begründung für die Erhöhung der Kostensätze:

- jährliche allgemeine Betriebskostensteigerung
- Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarifierpassungen sowie durch eine stufenweise Anpassung des Betreuungsschlüssels

Quelle: H&H, 21.11.2017 (Anzeige Produktkonten, Notizen)

Finanzplanung vs. Kita-Bedarfsplanung

Finanzplanung	Kita-Bedarfsplanung
basiert auf der durchschnittlichen IST-Belegung des Vorjahres	basiert auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten
stellt zu finanzierende Plätze dar	stellt zukünftige Bedarfe und vorzuhaltende Platzkapazitäten dar
aufgrund von Sanierungen und weiteren Faktoren stehen im laufenden HH-Jahr nicht alle Plätze zur Verfügung	enthalt alle Plätze, die rein rechnerisch zur Verfügung stehen und gemäß Planung vorhanden sind (inkl. Plätzen die nicht belegt werden können)
bezieht sich auf ein Haushaltsjahr/Kalenderjahr von Januar bis Dezember	bezieht sich auf Kita-Jahre von September bis August zweier Jahre (z. B. Kita-Jahr 2017/2018)

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

Hilfen zur Erziehung Wie entstehen die Kosten?

Ausschuss für Finanzen am 22.11.2017

Gliederung

1. Hilfen zur Erziehung
 - 1.1 Rechtsanspruch gemäß §27 SGB VIII
 - 1.2 Hilfearten
 - 1.3 Steckbriefe zu den Hilfearten
2. Darstellung des Prozessablaufs
3. Leistungsdreieck
4. Rechtliche Grundlagen (Verhandlungen)
 - 4.1 Rahmenvertrag
 - 4.2 Vereinbarungen
5. Entgeltverhandlungen
 - 5.1 Übersicht Grundlagen

Gliederung

- 5.2 Bestandteile der Kosten
- 6. Kostensätze (ambulant/ stationär)
- 7. Fallzahlen (ambulant/ teilstationär/ stationär)

1. Hilfen zur Erziehung Ein Fallbeispiel

Stefan, 14 Jahre alt...



1. Hilfen zur Erziehung

1.1 Rechtsanspruch gemäß §27 SGB VIII

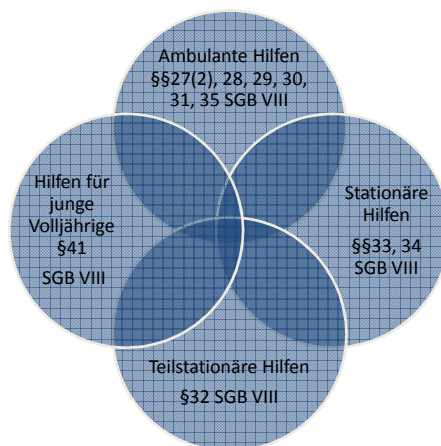
§ 27 (1) „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (SGB VIII)

Inhaber des Rechtsanspruchs

- Personensorgeberechtigte Eltern, ggf. Vormund, Pfleger
- Kinder und Jugendliche nicht als Anspruchsberechtigte aufgeführt, jedoch abhängig von ihrem Entwicklungsstand gemäß §8 Abs. 1 SGB VIII an sämtlichen, ihre Person betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden müssen

1. Hilfen zur Erziehung

1.2 Hilfearten



1. Hilfen zur Erziehung

1.3 Steckbriefe zu den Hilfearten

Ambulante Hilfen

§27(2) SGB VIII – flexible Hilfe

für: Familien

Hilfe zur: individuellen Gestaltung eines Hilfeangebotes, so dass schwierige Lebenssituationen insbesondere durch die Förderung und Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse von den Hilfesuchenden selbst bewältigt werden können

„Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.“ (§27 (2) SGB VIII)

§28 SGB VIII – Erziehungsberatung

für: Personensorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte

Hilfe zur: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (§28 SGB VIII)

§29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit

für: ältere Kinder und Jugendliche

Hilfe zur: Überwindung von Entwicklungsproblemen und Schwierigkeiten im Verhalten durch soziales Lernen in der Gruppensituation, Aufbau von Lernmotivation, Stärkung konstruktiven Sozialverhaltens, Vermittlung von Selbstwerterfahrungen

„Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“ (§29 SGB VIII)

§30 SGB VIII – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

für: hauptsächlich das Kind bzw. den/ die Jugendliche/n, Einbezug des sozialen Umfelds

Hilfe zur: Überwindung von Entwicklungsproblemen und Verselbständigung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen, Erhaltung des Familienbezugs, Unterstützung in Beziehungs- und Leistungsproblemen in Familie/ Schule/ Ausbildung/ Arbeitsstelle/ Freizeit

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollten das Kinder oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“ (§30 SGB VIII)

§31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH)

für: Familien in Form intensiver Betreuung und Begleitung
Hilfe zur: Bewältigung erzieherischer Aufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und Krisen, Unterstützung im Kontakt mit Ämtern bzw. Institutionen

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§31 SGB VIII)

§35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

für: Jugendliche, die mit mehrfach negativen Lebenserfahrungen und Beeinträchtigungen belastet sind (z.B. Obdachlosigkeit, Suchtgefährdung, Delinquenz, ohne schulisch-berufliche Bezüge)
Hilfe zur: sozialen Integration, eigenverantwortliche Lebensführung

„Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll den Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.“ (§35 SGB VIII)

Teilstationäre Hilfen

§32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe

für: Kinder bzw. Jugendliche, Zusammenarbeit mit Eltern

Hilfe zur: Sicherung des Verbleibs des Kindes bzw. des/ der Jugendlichen in der eigenen Familie durch soziales Lernen in einer Gruppe

„Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.“ (§32 SGB VIII)

Vollstationäre Hilfen

§33 SGB VIII – Vollzeitpflege

für: Kinder und Jugendliche

Hilfe zur: Förderung und Entwicklung

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“ (§33 SGB VIII)

Stationäre Hilfen

§34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

für: Kinder bzw. Jugendliche

Hilfe zur: Förderung der Entwicklung durch miteinander verknüpftes Alltagsleben und pädagogische, therapeutische Maßnahmen, Beratung und Unterstützung bezüglich Ausbildung/ Beschäftigung/ allgemeiner Lebensführung

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1.eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- 2.die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- 3.eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“ (§34 SGB VIII)

Hilfe für junge Volljährige

§41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

„(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.“

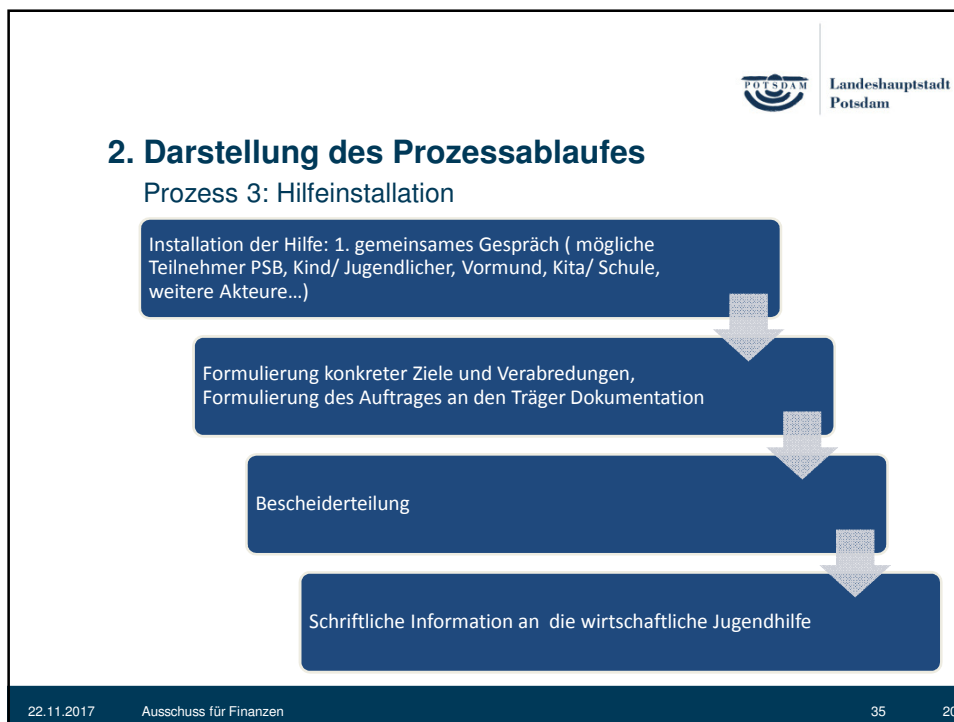
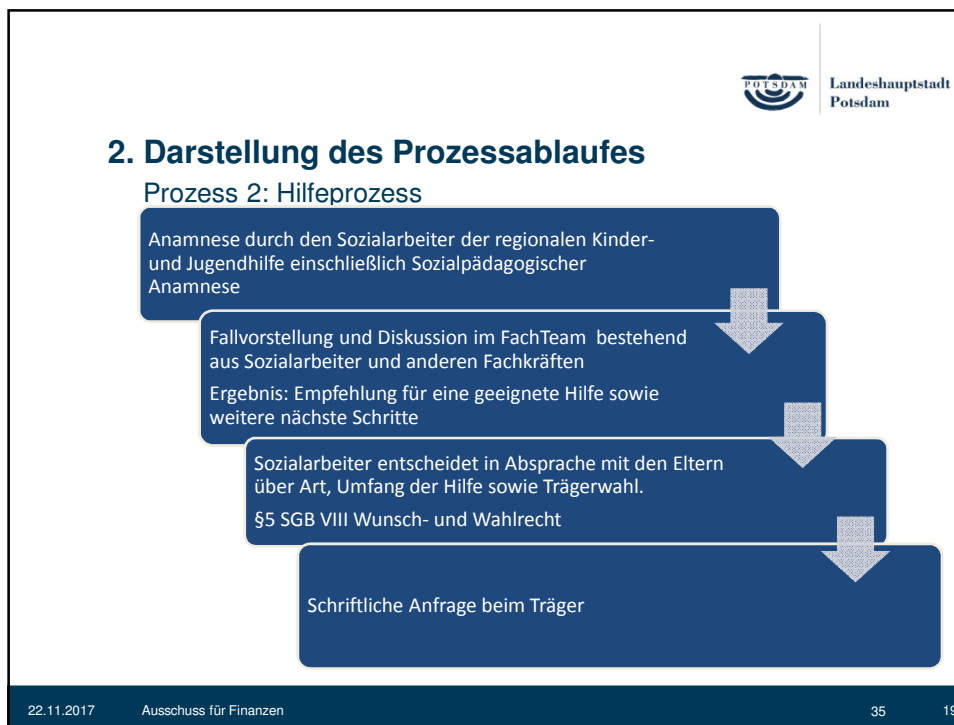
2. Darstellung des Prozessablaufes


Prozess 1: Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen nach §27 SGB VIII

Personensorgeberechtigten haben einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt

Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen

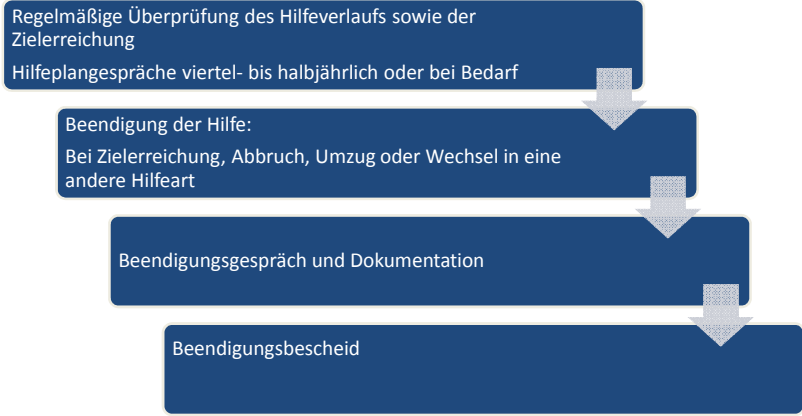
Hilfe zur Erziehung für die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen geeignet und notwendig



 Landeshauptstadt
Potsdam

2. Darstellung des Prozessablaufes


Prozess 4: Hilfeüberprüfung und Hilfebeendigung



```

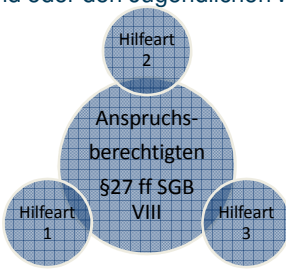
    graph TD
      A[Regelmäßige Überprüfung des Hilfeverlaufs sowie der Zielerreichung  
Hilfeplangespräche viertel- bis halbjährlich oder bei Bedarf] --> B[Beendigung der Hilfe:  
Bei Zielerreichung, Abbruch, Umzug oder Wechsel in eine andere Hilfeart]
      B --> C[Beendigungsgespräch und Dokumentation]
      C --> D[Beendigungsbescheid]
  
```

22.11.2017 Ausschuss für Finanzen 35 21

 Landeshauptstadt
Potsdam

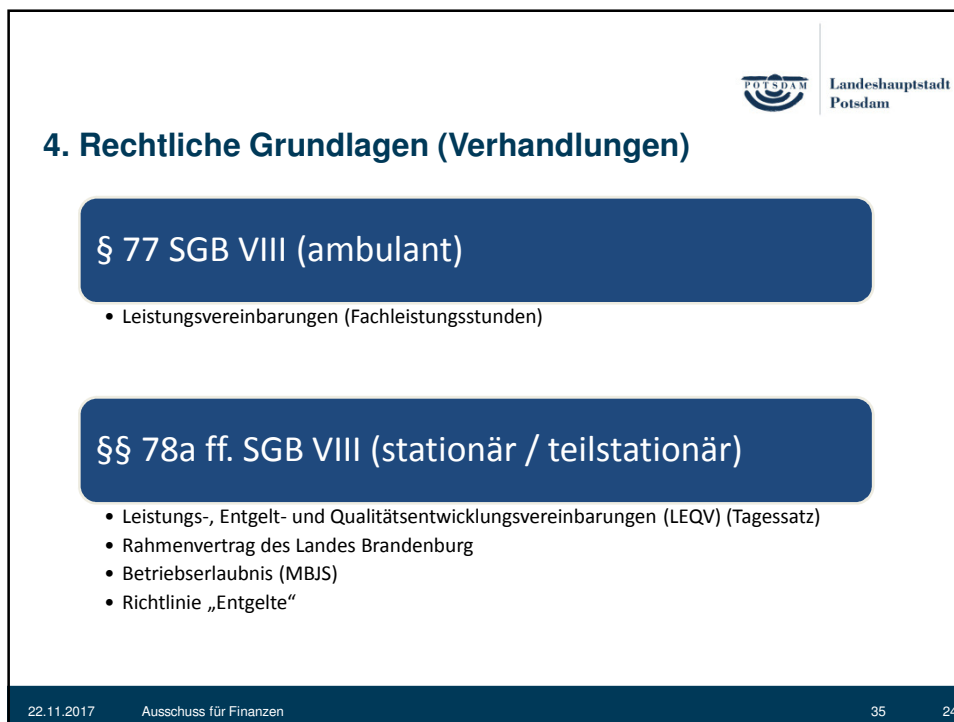
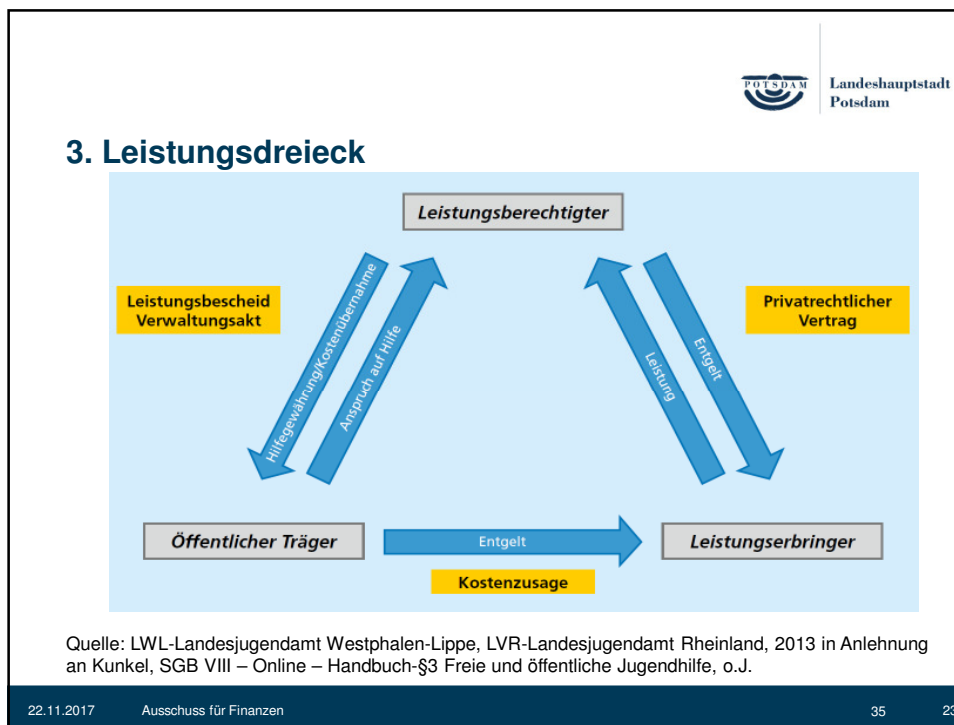
In einigen Hilfekonstellationen ist nicht immer nur eine Hilfe notwendig und geeignet sondern mehr als Eine

§37 Abs. 1 S. 2 SGB VIII
 „...Durch die Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsberechtigten in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraumes so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“



Hilfeart 2
 Anspruchsberechtigten
 §27 ff SGB VIII
 Hilfeart 1 Hilfeart 3

22.11.2017 Ausschuss für Finanzen 35 22



4. Rechtliche Grundlagen (Verhandlungen)

4.1 Rahmenvertrag

Die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene schließen mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene Rahmenverträge über den Inhalt der Vereinbarungen nach § 78b (1) SGB VIII

- RV Brandenburg Stand 01.07.1999
- stationär / teilstationär
- Regelung über Auslastung, Abwesenheitstage etc., sowie inhaltliche Regelungen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- Regelungen zu ambulanten Leistungen sind nicht erfasst

4. Rechtliche Grundlagen (Verhandlungen)

4.2 Vereinbarungen

In den Vereinbarungen werden zahlreiche Indikatoren für die Kalkulation definiert. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Umfang und der Qualität der beschriebenen Leistung.

- Rahmendaten wie Plätze, Basistage, Auslastung
- Personalbemessung in Stärke und Qualität
- Sachliche Ausstattung wie Wohnraum, Verpflegung, Fuhrpark
- individuelle einrichtungsbezogene Besonderheiten

Bei nicht-Einigung kann nach 6 Wochen die Schiedsstelle angerufen werden (ausschließlich stationär / teilstationär). Weitere Fristen bestehen nach SGB VIII nicht.

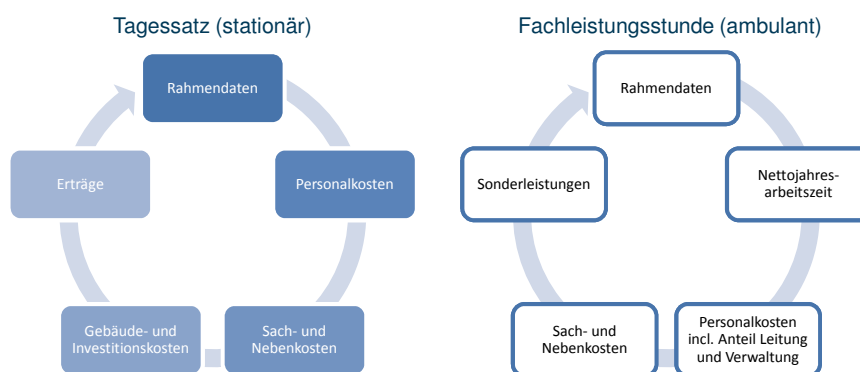
5. Entgeltverhandlungen

5.1 Übersicht Grundlagen

Rechtsgrundlage	§ 77 SGB VIII	§§ 78a ff. SGB VIII
Vertragsart	Leistungsvereinbarung	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
Hilfeform	ambulant	stationär / teilstationär
Kostenart	Fachleistungsstunde	Tagessatz
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Rahmenvertrag Brandenburg Richtlinie Entgelte Betriebserlaubnis SGB VIII
Verhandlungsspielraum	individuell, abhängig von der Leistung und Qualität	Abweichungen gegenüber den Vorgaben möglich
Schiedsstelle	nein	ja
Anzahl Verträge	36 (davon 20 freie Träger)	64 (davon 14 Träger)

5. Entgeltverhandlungen

5.2 Bestandteile der Kosten



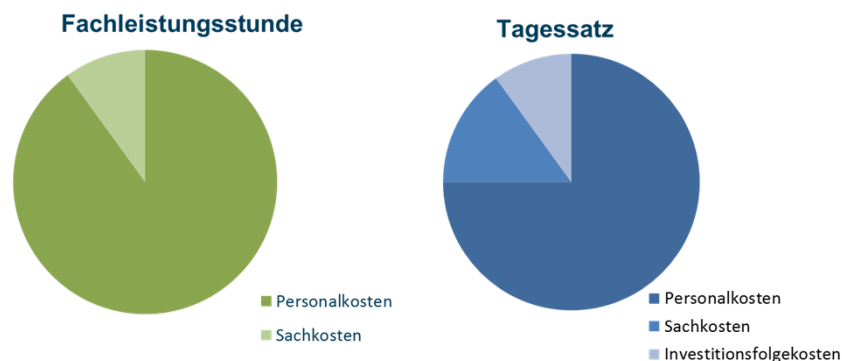
5. Entgeltverhandlungen

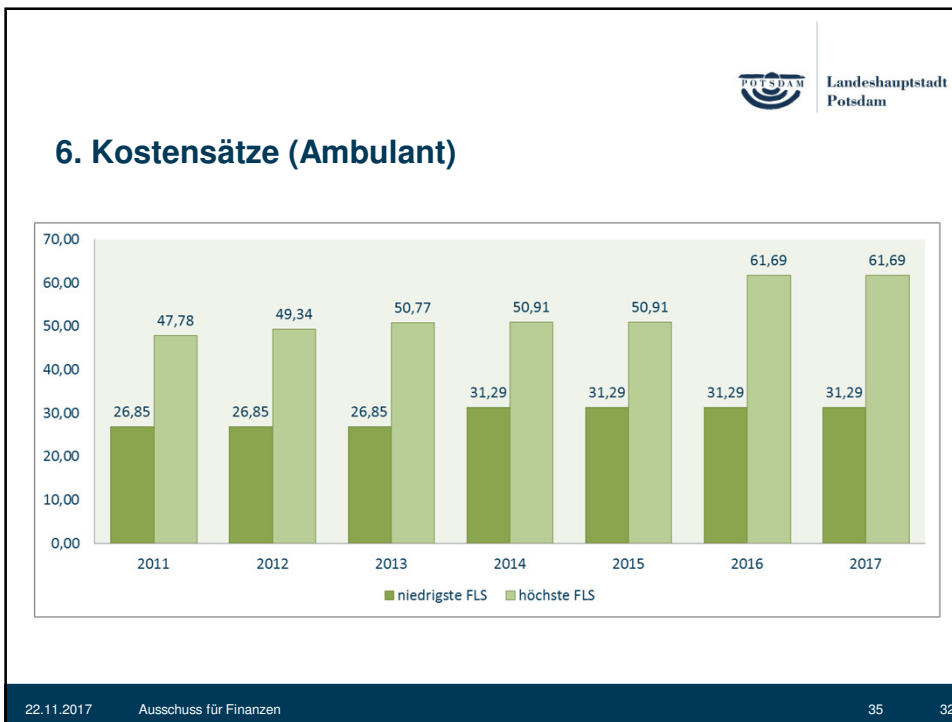
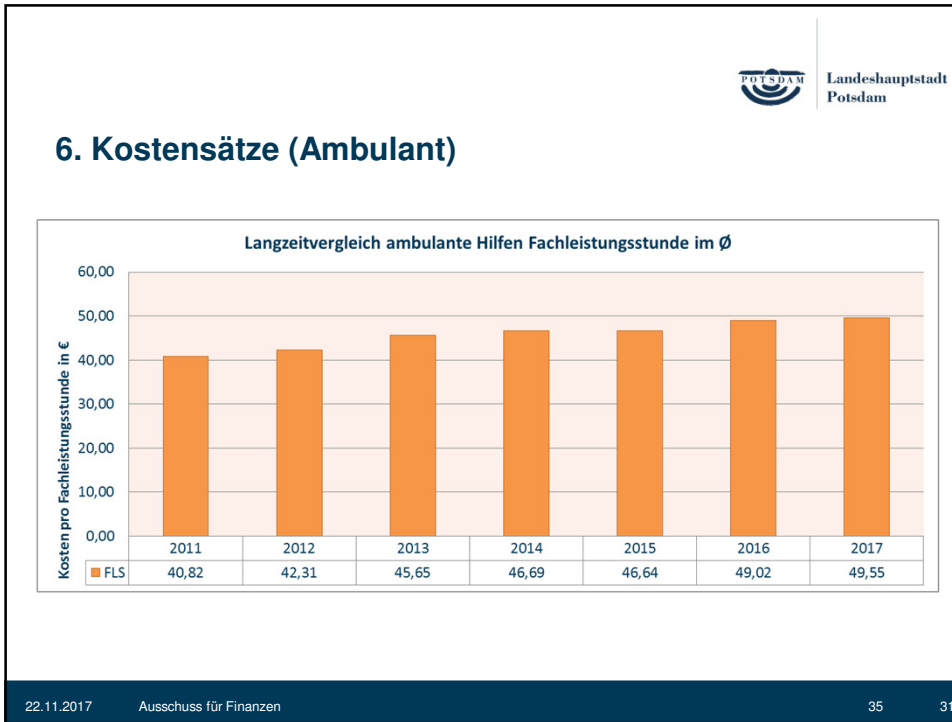
5.2 Kostenbestandteile

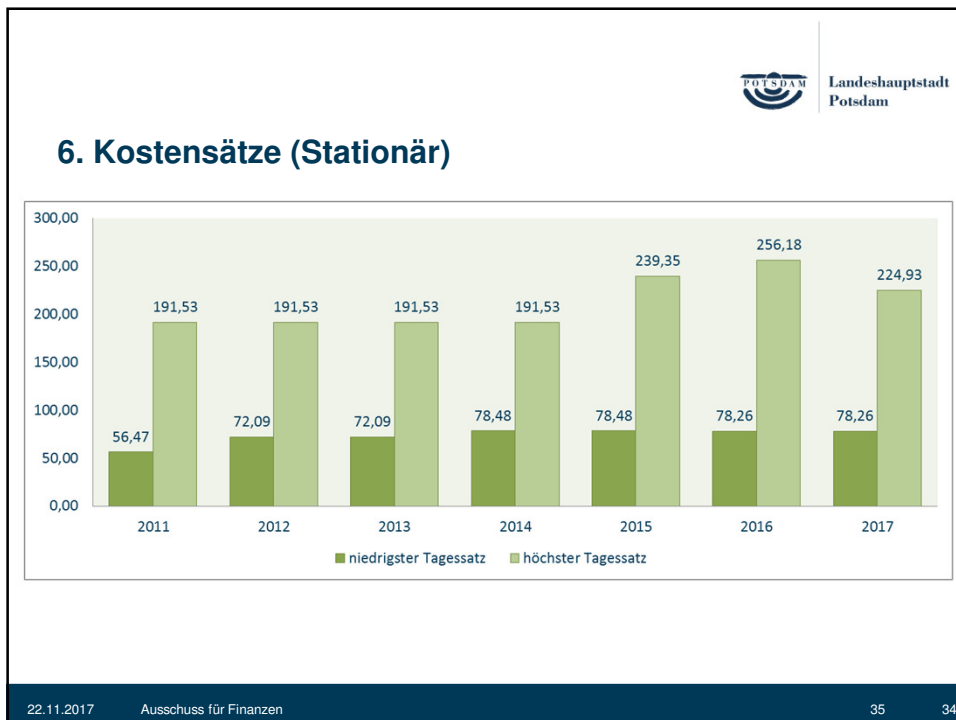
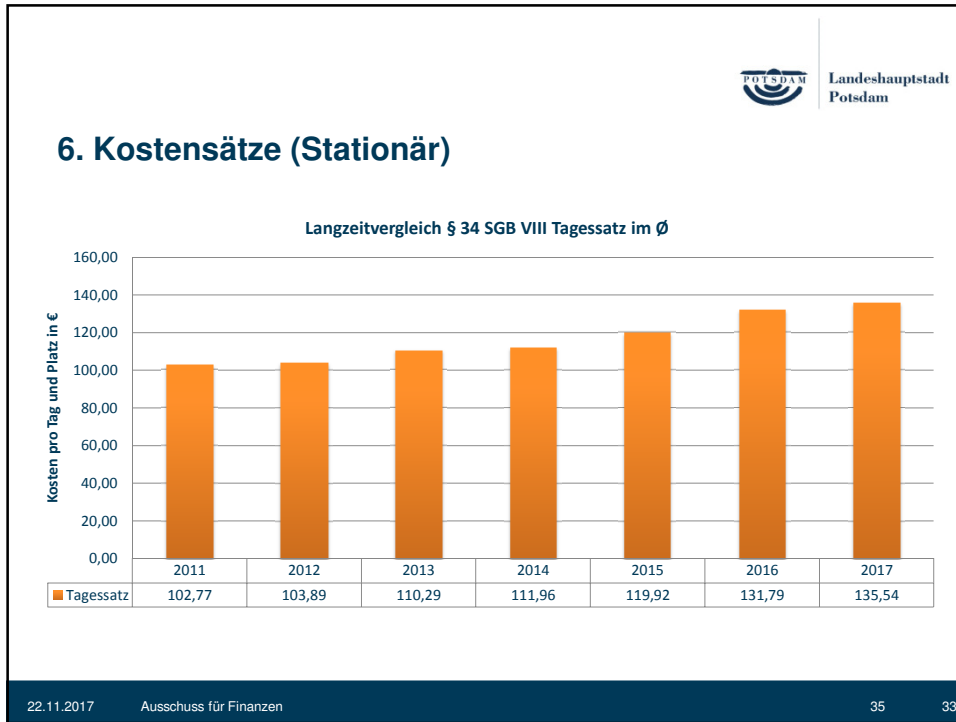
Ambulant	Stationär
<p>Divisor</p> <ul style="list-style-type: none"> Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft Anteil direkter und indirekter Leistungen 	<p>Divisor</p> <ul style="list-style-type: none"> Tage im Jahr x Anzahl Plätze (<i>Einrichtung</i>) Auslastungsgrad (i.d.R. 90%)
<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalkosten (<i>incl. Anteil Leitung / Verwaltung</i>) Sach- und Nebenkosten (<i>Fortbildung, Supervision, Miet- und Betriebskosten, Fachliteratur, Porto, Telefon, Internet, IT-Kosten, Büromaterial, Fahrtkosten</i>) Sonderleistungen (<i>nach Bedarf</i>) 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalkosten (<i>incl. Personalnebenkosten</i>) Sach- und Nebenkosten (<i>Fortbildung, Supervision, Miet- und Betriebskosten, Fachliteratur, Porto, Telefon, Internet, IT-Kosten, Büromaterial, Fahrzeughaltung</i>) Investitionsfolgekosten (Abschreib.)
<p>Ergebnis</p> <p>= Fachleistungsstunde</p>	<p>Ergebnis</p> <p>= Kostensatz pro Tag</p>
<p>Merkmale</p> <p>größter Kostenfaktor sind die Personalkosten (<i>keine Vorgaben, individuell verhandelbar</i>)</p>	<p>Merkmale</p> <p>größter Kostenfaktor sind die Personalkosten (<i>Vorgaben MBS, Richtlinie, teils nach Bedarf,</i>)</p>

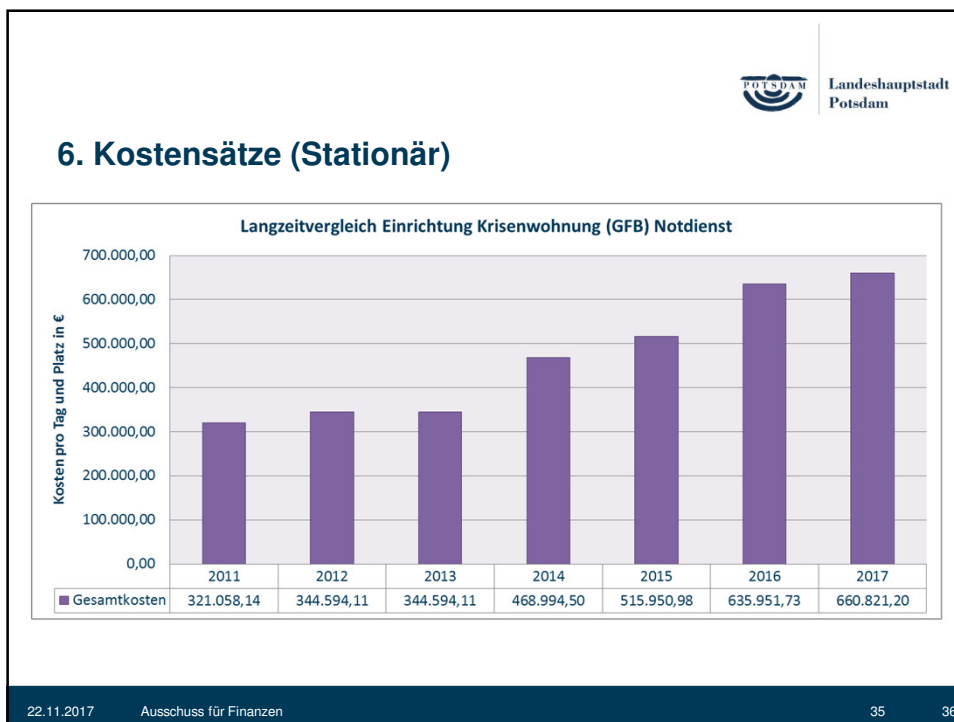
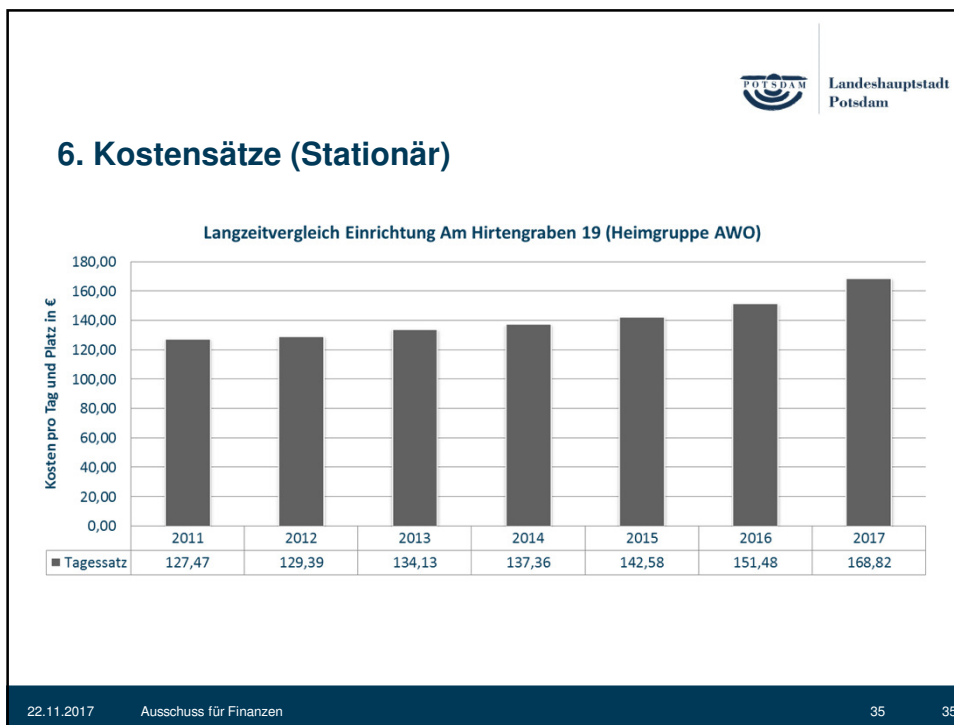
5. Entgeltverhandlungen

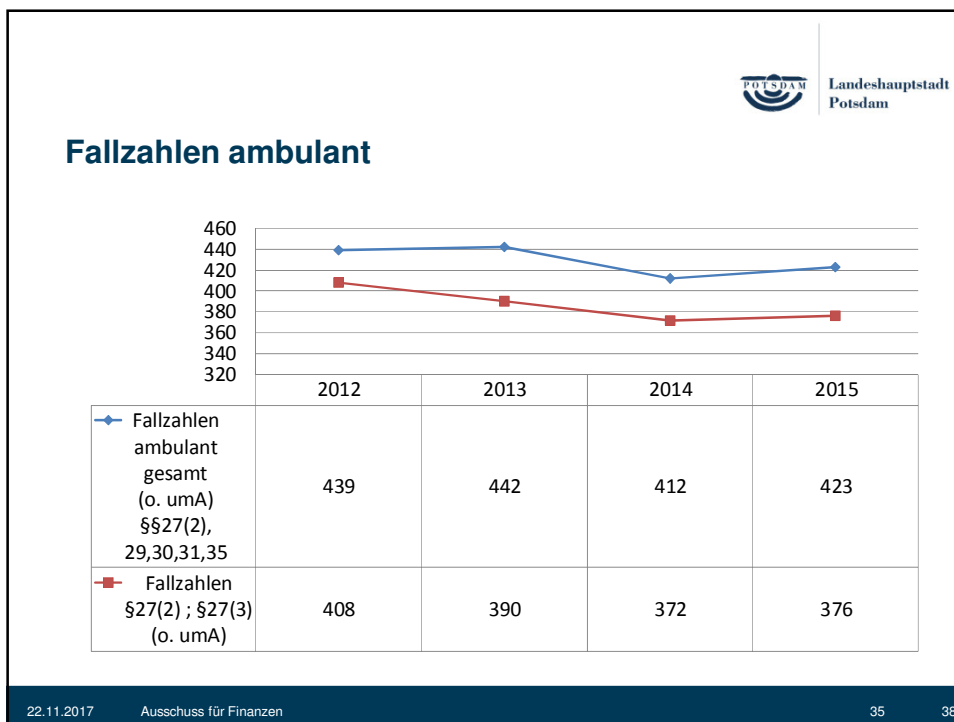
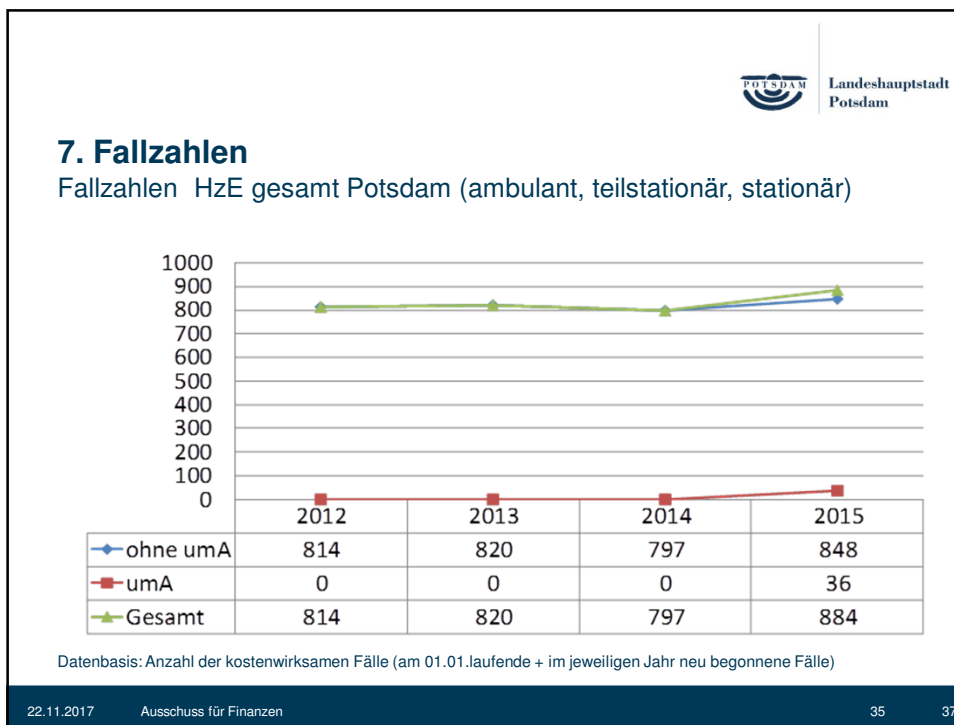
5.3 Kostenbestandteile (Diagramm)

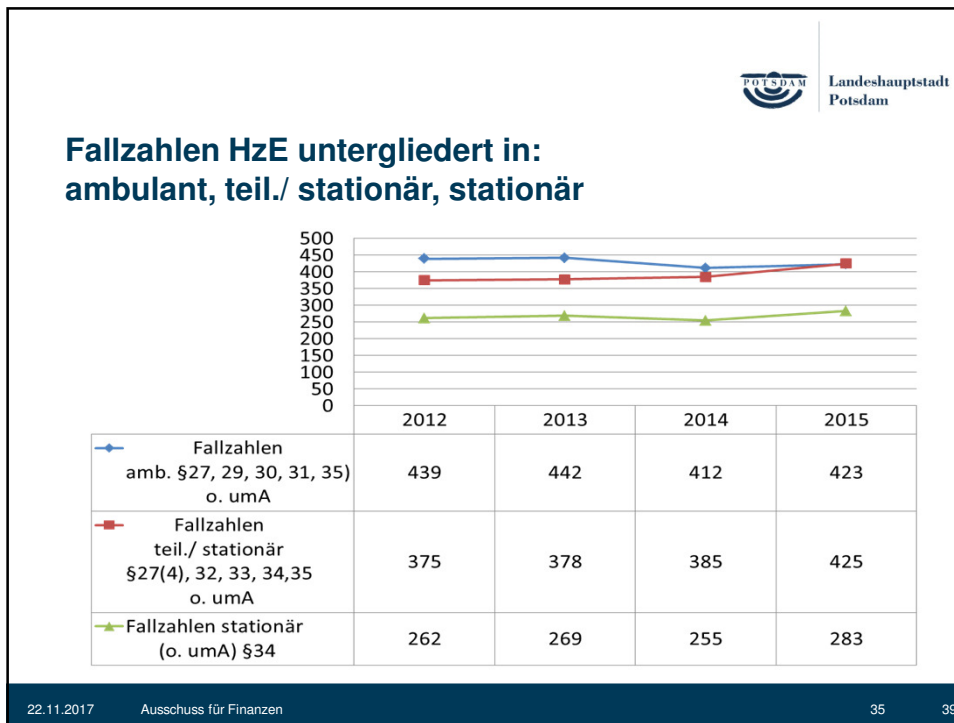













 Landeshauptstadt
Potsdam

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

22.11.2017 Ausschuss für Finanzen 35 40

Quellen:

- S. Fendrich, J. Pothmann, A. Tabel, : Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, August 2016
- C. Dukek, J. Burmeister: Qualitätsmanagement im Jugendamt, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, 2012
- Serviceeinheit Jugend: Gesamtbericht 2012 bis 2015 zu den Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg, 29.11.2016